

Ulrich Villinger

Von: Heike Walter
Gesendet: Mittwoch, 15. Mai 2019 13:54
An: Claudia Deubig; Jakob Schmid; Ulrich Villinger; Achim Piske; Lars Piske; Judith Schmid; Melanie Kuhn; Marcel Schmidt; Gregor Paczes; Marina Schwall
Betreff: WG: BPL "Pfaffengrund - Industrie- und Gewerbegebiet Kurpfalzring"

Mit freundlichen Grüßen

Heike Walter

Planungsbüro PISKE GbR | Heike Walter
In der Mörschgewanne 34 | 67065 Ludwigshafen am Rhein
Telefon: 0621 / 54 50 31 | Telefax: 0621 / 54 50 35
Seit über 40 Jahren Ihr Partner für Stadtplanung | www.piske.com

Von: Schwartz Oliver <o.schwartz@netze-bw.de> **Im Auftrag von** Netzplanung_ETL-WSL
Gesendet: Mittwoch, 15. Mai 2019 13:50
An: info_VT <info@piske.com>
Betreff: BPL "Pfaffengrund - Industrie- und Gewerbegebiet Kurpfalzring"

Entwurf des Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften „Pfaffengrund – Industrie- und Gewerbegebiet Kurpfalzring“

Sehr geehrte Damen und Herren,

den uns mit Ihrem Schreiben vom 13. Mai 2019 vorgelegten Bebauungsplan haben wir auf unsere Versorgungsbelange hin durchgesehen.

Der im Bebauungsplan ausgewiesene Bereich liegt nicht im Versorgungsgebiet der Netze BW GmbH, von uns sind keine Anlagen betroffen.

Wir bedanken uns für die Beteiligung an diesem Planungsverfahren.

Zukünftig müssen Sie uns in diesem Verfahren nicht mehr beteiligen.

Freundliche Grüße

Oliver Schwartz
Netzentwicklung Baden-Franken, Netzplanung

Netze BW GmbH
Hauptstr. 152, 69168 Wiesloch

Telefon +49 7243 180-274
o.schwartz@netze-bw.de
www.netze-bw.de

Netze BW GmbH ist ein Unternehmen der EnBW
Sitz der Gesellschaft: Stuttgart; Handelsregister: Amtsgericht Stuttgart - HRB 747734
Vorsitzender des Aufsichtsrats: Dr. Hans-Josef Zimmer



terranets bw

terranets bw GmbH · Postfach 80 04 04 · 70504 Stuttgart

Planungsbüro Piske
In der Mörschgewanne 34
67065 Ludwigshafen am Rhein

terranets bw GmbH
Am Wallgraben 135
70565 Stuttgart
T +49 711 7812-0
F +49 711 7812-1296
info@terranets-bw.de
www.terranets-bw.de

t.burmeister@terranets-bw.de
T +49 711 7812-1203
F +49 711 7812-1460

Datum	Seite	Ihre Zeichen	Ihre Nachricht	Unsere Zeichen
15.05.2019	1/1	vi	13.05.2019	Dp-Bur Dw 190515_3

Entwurf des Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften "Pfaffengrund - Industrie und Gewerbegebiet Kurpfalzring"

Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB Erdgashochdruckanlagen und Telekommunikationskabel der terranets bw GmbH

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für die Beteiligung am oben genannten Bebauungsplanverfahren.

Im Geltungsbereich des oben genannten Bebauungsplanes (**gilt nur für rot markierten Bereich**) liegen keine Anlagen der terranets bw GmbH, so dass wir von dieser Maßnahme nicht direkt betroffen werden.

Wie Sie den beigefügten Planunterlagen der terranets bw entnehmen können, verlaufen nördlich, u. östlich außerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes u.a. im Flurstück Nr. 3705/2, Kupferkabel der terranets bw GmbH im Schutzstreifen einer Versorgungsleitung der Stadtwerke Heidelberg.

Sollte sich Ihr Bauvorhaben in diesen Bereichen fortbewegen, bitten wir Sie um eine erneute Beteiligung. Die Bepflanzung des Schutzstreifens ist immer mit terranets bw abzustimmen. Tiefwurzelnende Gehölze sind im Schutzstreifen nicht zulässig.

Mit freundlichen Grüßen
terranets bw GmbH

i.V.
Michael Lorenz
Planung und Bau

i.A.
Thomas Burmeister
Planung und Bau

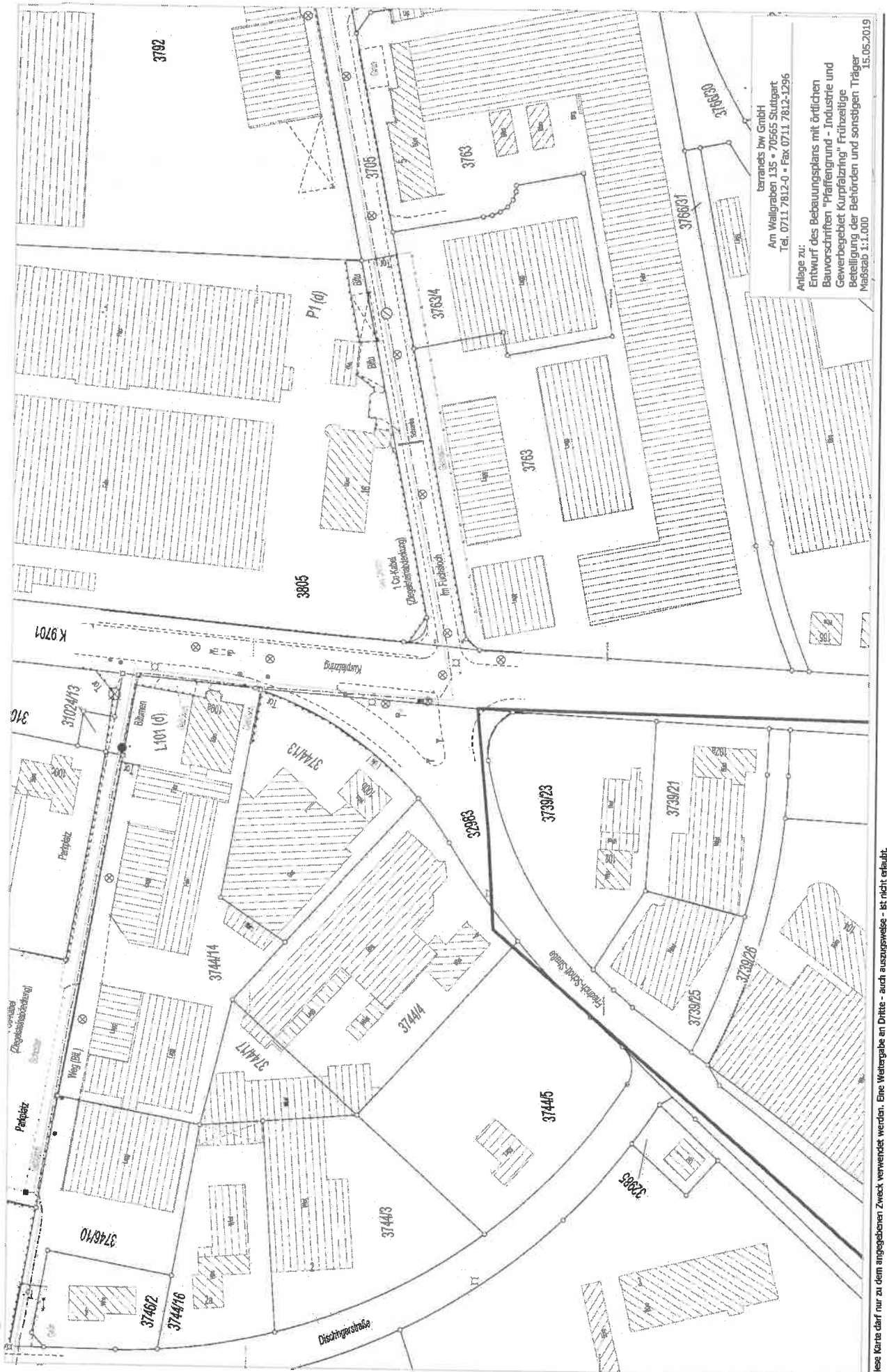
Anlagen
Planunterlagen

Aufsichtsratsvorsitzender: Dr. Hans-Josef Zimmer
Geschäftsführerin: Katrin Flinspach
Sitz der Gesellschaft: Stuttgart Registergericht: Amtsgericht Stuttgart Registernummer: HRB 2480
DVGW TSM geprüft ISO 50001, ISO 14001 und OHSAS 18001 zertifiziert
USt-IDNr.: DE147813023 Baden-Württembergische Bank IBAN DE70 6005 0101 0002 5665 80 BIC SOLADEST600

Unter www.terranets-bw.de können Sie auch die Online-Leitungsauskunft der terranets bw nutzen.



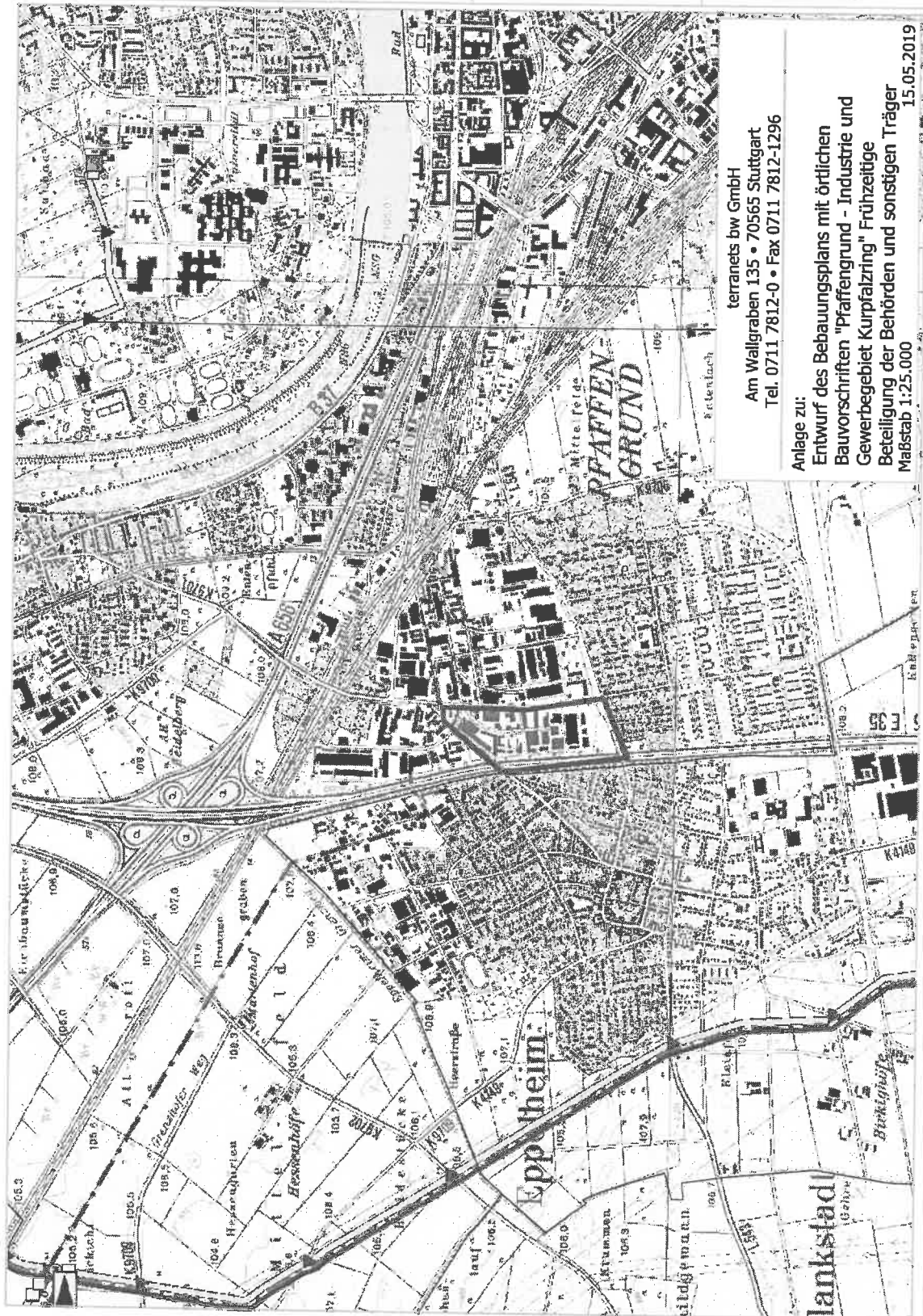
terrannets bw



terrannets bw GmbH
 Am Wallgraben 135 • 70565 Stuttgart
 Tel. 0711 7812-0 • Fax 0711 7812-1296
 Anlage zu:
 Entwurf des Bebauungsplans mit örtlichen
 Bauvorschriften "Pflanzengrund - Industrie und
 Gewerbegebiet Kurfürsting" Frühzeitige
 Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger
 Maßstab 1:1.000
 15.05.2019



terranets bw



terranets bw GmbH
Am Wallgraben 135 • 70565 Stuttgart
Tel. 0711 7812-0 • Fax 0711 7812-1296

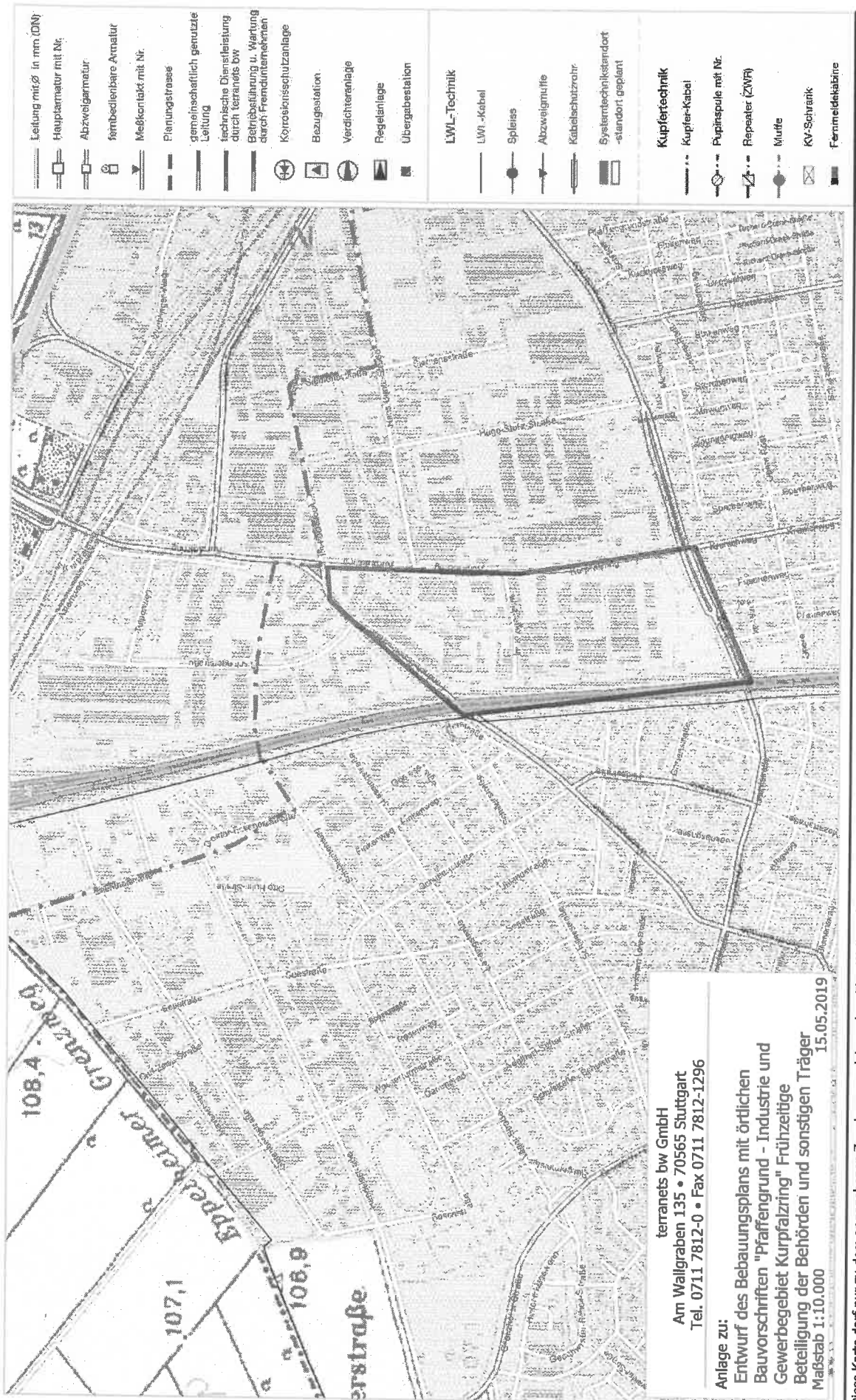
Anlage zu:

Entwurf des Bebauungsplans mit örtlichen
Bauvorschriften "Pfaffengrund - Industrie und
Gewerbegebiet Kurpfalzring" Frühzeitige
Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger
Maßstab 1:25.000

15.05.2019

Leitung mit Ø in mm (DN)	Leitung mit Ø in mm (DN)
Hauptkabel mit Nr.	Hauptkabel mit Nr.
Abzweigkabel	Abzweigkabel
fernbedienbare Armatur	fernbedienbare Armatur
Meßkontakt mit Nr.	Meßkontakt mit Nr.
Planungsstrecke	Planungsstrecke
gemeinsam genutzte Leitung	gemeinsam genutzte Leitung
technische Dienstleistung durch terranets bw	technische Dienstleistung durch terranets bw
Bahnstrecke u. Wartung durch Fremdenbetriebe	Bahnstrecke u. Wartung durch Fremdenbetriebe
Korrosionsschutzanlage	Korrosionsschutzanlage
Bezugsstation	Bezugsstation
Verdichtungsanlage	Verdichtungsanlage
Regelanlage	Regelanlage
Übergabestation	Übergabestation
LWL-Technik	LWL-Technik
LWL-Kabel	LWL-Kabel
Splice	Splice
Abzweigkabel	Abzweigkabel
Kabelschutzrohr	Kabelschutzrohr
Systemtechnikstandort -standort geplant	Systemtechnikstandort -standort geplant
Kupfertechnik	Kupfertechnik
Kupfer-Kabel	Kupfer-Kabel
Pupierkabel mit Nr.	Pupierkabel mit Nr.
Repeater (ZWR)	Repeater (ZWR)
Mulle	Mulle
KV-Schrank	KV-Schrank
Fernmeldekabine	Fernmeldekabine

Diese Karte darf nur zu dem angegebenen Zweck verwendet werden. Eine Weitergabe an Dritte - auch auszugsweise - ist nicht erlaubt.





Nachbarschaftsverband Heidelberg-Mannheim • Postfach 18 00 35 • 68133 Mannheim

Stadt Heidelberg
Stadtplanungsamt
Palais Graimberg
Kornmarkt 5

69117 Heidelberg

Stadtplanungsamt					
21. Mai 2019					
61.01	61.02	61.10	61.20	61.30	61.40

Collinistraße 1
68161 Mannheim
Telefon 0621/106846
Telefax 0621/293-47-7298
www.nachbarschaftsverband.de

Sachbearbeitung: George
Email: anna.george@mannheim.de

Telefon 0621/293-7850

Datum u. Zeichen Ihres Schreibens
13.05.2019

Sachbearbeitung / Geschäftszeichen
George /

Datum
16.05.2019

Entwurf des Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften „Pfaffengrund – Industrie- und Gewerbegebiet Kurpfalzring“

Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für die Beteiligung an dem oben genannten Verfahren. Wir haben die Unterlagen in Hinsicht auf den Flächennutzungsplan (FNP) geprüft und haben keine Anregungen dazu.

Bitte übersenden Sie uns nach Verfahrensabschluss den rechtskräftigen Bebauungsplan mit dem Datum der öffentlichen Bekanntmachung, damit wir unsere Unterlagen aktuell halten können.

Mit freundlichen Grüßen



Martin Müller

Geschäftsführung

Nächstgelegene Haltestelle für Stadtbahn:
Neckartor, Kurpfalzbrücke, Gewerkschaftshaus, Nationaltheater;
für OEG: Collini-Center, Nationaltheater; nächstgelegene öffentliche
Parkmöglichkeit - auch für Behinderte: Parkplatz Collini-Center (nur
gegen Entgelt) Einf. Collinistr.

Dienstgebäude:
Collini-Center, Collinistr. 1, 68161 Mannheim.
Wir haben gleitende Arbeitszeit. Sie erreichen uns fern-
mündlich montags bis donnerstags von 9.00 - 12.00
und 14.00 - 15.00 Uhr, freitags von 9.00 - 12.00 Uhr.

61.42.

Behindertenbeauftragte

Dienstag, 21. Mai 2019 14:06

'info@piske.com'; 61 - Sekr. Amtsleitung

Stellungnahme der Kommunalen Behindertenbeauftragten

zum Entwurf des Bebauungsplans mit Örtlichen.

Bauvorschriften "Pfaffengrund - Industrie- und Gewerbegebiet 22 J

Kurpfalzring"

A02

_Grundsätze_zum_barrierefreien_Bauen_in_Heidelberg.pdf; 4,8 MB

Stellungnahme_KBB_Pfaffengrund_Kurpfalzring_21052019.pdf

gebiet 22 J.
42
pdf, L&S -
9.pdf
Cushnik

pdf; L; Seidich -
9.pdf Ooshuker

pdf; L; Seidich -
9.pdf Ooshuker

pdf; L; Seidich -
9.pdf Ooshuker

pdf; L; Seidich -
9.pdf Ooshuker

pdf; L; Seidich -
9.pdf Ooshuker

pdf; L; Seidich -
9.pdf Ooshuker

pdf; L; Seidich -
9.pdf Ooshuker

pdf; L; Seidich -
9.pdf Ooshuker

pdf; L; Seidich -
9.pdf Ooshuker

pdf; L; Seidich -
9.pdf Ooshuker

pdf; L; Seidich -
9.pdf Ooshuker

pdf; L; Seidich -
9.pdf Ooshuker

pdf; L; Seidich -
9.pdf Ooshuker

pdf; L; Seidich -
9.pdf Ooshuker

Heidelberg

Stadt Heidelberg Postfach 10 55 20 69045 Heidelberg

Planungsbüro Piske
Ulrich Villinger
In der Mörschgewanne 34
67065 Ludwigshafen

Datum und Zeichen Ihres Schreibens
13. Mai 2019

Unser Zeichen
KBB

Amt / Dienststelle
**Kommunale
Behindertenbeauftragte**

Verwaltungsgebäude
Bürgeramt Mitte

Bearbeitet von
Christina Reiß

Zimmer
022

Telefon
06221 58-15590

Telefax
06221 58-49160

E-Mail
behindertenbeauftragte
@heidelberg.de

Datum
21. Mai 2019

Stellungnahme der Kommunalen Behindertenbeauftragten zum Entwurf des Bebauungsplans mit Örtlichen Bauvorschriften "Pfaffengrund - industrie- und Gewerbegebiet Kurpfalzring"

Sehr geehrter Herr Villinger

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 13. Mai 2019 und die Möglichkeit zur
Stellungnahme.

Es handelt sich nicht um eine Neuplanung, sondern Ziel des
Bebauungsplanverfahrens ist, den gewerblich-industriellen Charakter zu
erhalten.

Es dominiert eine gewerblich-industrielle Nutzung, jedoch befinden sich
auch Verwaltungsgebäude, Einzelhandel und kulturelle Stätten im Gebiet.

Bei den Festlegungen ist die barrierefreie Zugänglich- und Nutzbarkeit
sowohl der Behörden-, Kulturgebäude wie auch der Arbeitsplätze zu
gewährleisten. In 4.4. der Begründung nach § 9 (8) BauGB wird allgemein
auf die Thematik eingegangen.

Dazu möchte ich folgendes anmerken:

- Auch die Barrierefreiheit von Arbeitsplätzen stellt einen wichtigen
Aspekt dar. Die Beschäftigung von Menschen mit Behinderung
scheitert oft an unzugänglichen Arbeitsplätzen. Die
Arbeitslosenquote in Heidelberg ist unter Menschen mit
Behinderung doppelt so hoch wie in der
Durchschnittsbevölkerung. Der Gemeinderat hat 2018 der
Verwaltung den Auftrag erteilt, eine Kampagne bei Arbeitsgebern
durchzuführen, um die Bereitschaft zur Einstellung von Menschen
mit Behinderungen zu fördern. In diesem Zusammenhang steht
auch die Thematik barrierefrei nutzbarer Arbeitsplätze.

Stadt Heidelberg
Postfach 10 55 20
69045 Heidelberg

Bürgerservice:
Telefon 06221 58-10580
Telefax 06221 58-10900
stadt@heidelberg.de

Konto: 24 007
Sparkasse Heidelberg
BLZ: 672 500 20

IBAN: DE14 6725 0020 0000 0240 07
BIC: SOLADES1HDB

So erreichen Sie uns:
Buslinie 33
(Rathaus / Bergbahn)
Buslinie 35
(Alte Brücke)



- Auch die Erreichbarkeit der Firmen, Arbeitsplätze, Behörden und Kultureinrichtungen stellt einen wichtigen Aspekt dar. Bei der Einrichtung von Parkplätzen bitte ich zu berücksichtigen, dass ausreichend Behindertenparkplätze (erhöhter Platzbedarf) eingeplant und bei Gebäuden mit Publikumsverkehr vorgesehen werden.
- Bei der Gestaltung der öffentlich zugänglichen Gebäude bitte ich darum, diese kontrastreich vorzunehmen, um die Sicherheit, insbesondere für Menschen mit Sehbehinderung, zu erhöhen. Dies ist i.d.R. nicht mit erhöhten Kosten verbunden und dient der allgemeinen Sicherheit. Zur Umsetzung verweise ich auf die Broschüre, die unter <https://www.dbsv.org/broschueren.html#barrierefreiheit> herunterladbar ist.
- Es wird darum gebeten, bei konkreten Planungen frühzeitig die Expertise der Fachstelle für barrierefreies Planen, Bauen und Wohnen (Amt 63) einzuholen.

Abschließend möchte ich auf den Grundsatzbeschluss des Heidelberger Gemeinderats zum barrierefreien Bauen verweisen (s. Anlage) und dass der Gemeinderat beschlossen hat, Inklusion im Stadtentwicklungsplan zu verankern.

Ich würde mich freuen, wenn meine Anregungen Berücksichtigung finden könnten.

Mit freundlichen Grüßen



Christina Reiß
Kommunale Behindertenbeauftragte

Barrierefreies Bauen in Heidelberg

Um den inklusiven Anforderungen, die sich aus der UN-Behindertenrechtskonvention ergeben, dem demografischen Wandel und der damit verbundenen steigenden Anzahl von Menschen mit Mobilitäts- und/oder Sinneseinschränkungen (z. B. Menschen mit Hör- oder Sehbehinderung) gerecht zu werden, fasst der Gemeinderat folgenden Beschluss:

1. Alle städtischen Bau-, Umbau- und Sanierungsvorhaben sowie Maßnahmen zur Gestaltung von Verkehrsflächen sowie Verkehrsanlagen inklusive Signalanlagen und Haltestellenbereiche und Freiflächen sind im Grundsatz barrierefrei herzustellen. Die Anforderungen entsprechend der jeweils gültigen Gesetze und Normen sind bei der Planung zu berücksichtigen und in den Vorlagen formell zu bestätigen. Falls Vorhaben ganz oder in Teilen nicht den Anforderungen der Barrierefreiheit entsprechen, ist dies zu begründen. Ist die barrierefreie Ausführung aus technischen Gründen oder aus Kosten- und Denkmalschutzgründen nicht zu realisieren, sind diese Gründe auszuführen und Alternativen darzustellen.
2. Bei nichtstädtischen Hochbauvorhaben sind die Anforderungen an barrierefreie Anlagen gemäß der gültigen Landesbauordnung (LBO) und gemäß den nach § 3 Absatz 3 LBO bekannt gemachten technischen Baubestimmungen, die Teile entsprechender DIN-Normen enthalten, einzuhalten. Die Stadt Heidelberg wirkt im Rahmen der Bauberatung bei den Bauherren darauf hin, dass praxisrelevante Aspekte der Barrierefreiheit, auch wenn sie nicht als technische Baubestimmungen bekannt gemacht sind, Anwendung finden. Bei beantragten Sonderbauten (z. B. Kindergärten, Studentenwohnheime) im Sinne von § 38 LBO soll die Baurechtsbehörde in Bezug auf die barrierefreie Nutzbarkeit des Gebäudes besondere Anforderungen stellen, sofern die dadurch entstehenden Kosten nicht unverhältnismäßig hoch werden. In diesem Fall sind die Gründe auszuführen und Alternativen darzustellen.
3. Im Verfahren zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans wird grundsätzlich die Fachstelle für Barrierefreiheit beim Amt für Baurecht und Denkmalschutz einbezogen. Vom Vorhabenträger soll dazu ein Konzept zur Barrierefreiheit gefordert werden. Sich daraus ergebende Regelungsbedarfe werden bei der Verhandlung des Durchführungsvertrages berücksichtigt.
4. Bei der Vergabe/dem Verkauf von städtischen Baugeländen/Gebäuden an Dritte für den Bau von öffentlich zugänglichen Gebäuden (z. B. Bürgerämtern, Bürgerbegegnungsstätten, Kitas, Schulen etc.) ist im Rahmen der Vertragsverhandlungen darauf hinzuwirken, dass praxisrelevante Aspekte der Barrierefreiheit, auch wenn sie nicht als technische Baubestimmungen bekannt gemacht sind, Anwendung finden. Ist die barrierefreie Ausführung aus technischen Gründen oder aus Kosten- und Denkmalschutzgründen nicht zu realisieren, sind diese zu benennen und Alternativen darzustellen.
5. Zuschüsse für die Neuanmietung von öffentlich zugänglichen Gebäuden im Sinne des § 39 LBO werden an Dritte (wie z. B. gemeinnützige Vereine) unter der Voraussetzung gewährt, dass die Räumlichkeiten den Anforderungen an eine praxisgerechte und zielgruppenorientierte Barrierefreiheit entsprechen. Wenn barrierefreie Räumlichkeiten wegen zum Beispiel unverhältnismäßigen Mehraufwands nicht angemietet werden können, ist dies im Förderantrag detailliert und nachvollziehbar auszuführen und zu begründen. Eventuelle Alternativen sind darzustellen. Die Stadt kann in begründeten Einzelfällen trotz fehlender Barrierefreiheit Zuschüsse gewähren.



Unitymedia BW GmbH | Postfach 10 20 28 | 34020 Kassel

Planungsbüro PISKE
Ulrich Villinger
In der Mörschgewanne 34
67065 Ludwigshafen

Bearbeiter(in): Frau Herlein
Abteilung: Zentrale Planung
Direktwahl: +49 561 7818-155
E-Mail: ZentralePlanungND@unitymedia.de
Vorgangsnummer: 347516

Datum
23.05.2019

Seite 1/1

Entwurf des Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften "Pfaffengrund - Industrie- und Gewerbegebiet Kurpfalzring"

Sehr geehrter Herr Villinger,
vielen Dank für Ihre Informationen.

Gegen die o. a. Planung haben wir keine Einwände. Neu- oder Mitverlegungen sind nicht geplant.

Wir weisen jedoch auf Folgendes hin: Im Planbereich befinden sich Versorgungsanlagen der Unitymedia BW GmbH. Bitte beachten Sie die beigelegte Kabelschutzanweisung.

Sollten aus Ihrer Sicht Änderungen am Bestandsnetz der Unitymedia BW GmbH notwendig werden, bitten wir um schnellstmögliche Kontaktaufnahme.

Vor Baubeginn sind aktuelle Planunterlagen vom ausführenden Tiefbauunternehmen anzufordern.

Unsere **kostenlose** Unitymedia BW GmbH Planauskunft ist erreichbar via Internet über die Seite <https://www.unitymedia.de/wohnungswirtschaft/service/planauskunft/>

Dort kann man sich einmalig registrieren lassen und Planauskünfte einholen.

Als zusätzliches Angebot bieten wir den Fax-Abruf über die Fax-Nummer 0900/ 111 1140 (10 Euro pro Abruf) an.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Bitte geben Sie dabei immer unsere oben stehende Vorgangsnummer an.

Freundliche Grüße

Zentrale Planung Unitymedia

Unitymedia BW GmbH

Postanschrift: Unitymedia BW GmbH, Postfach 10 20 28, 34020 Kassel

Handelsregister: Amtsgericht Köln | HRB 83533 | Sitz der Gesellschaft: Köln | USt-ID DE 251338951

Geschäftsführung: Winfried Rapp (Vorsitzender) | Gudrun Scharler | Martin Czernin | Thomas Funke | Christian Hindennach

www.unitymedia.de



Anweisung zum Schutze unterirdischer Anlagen bei Arbeiten Anderer (Kabelschutzanweisung)

Diese Kabelschutzanweisung gilt für die Unitymedia BW GmbH sowie die Unternehmen der Unitymedia-Gruppe, nachfolgend „Betreiber“ genannt.

„Telekommunikationslinien (TK-Linien)“ sind unter- oder oberirdisch geführte feste Übertragungswege (Telekommunikations-kabelanlagen) einschließlich deren Zubehör wie Schalt-, Verstärker- oder Verzweigungseinrichtungen, Masten und Unterstützungen, Kabelschächte und Rohre. In einigen Publikationen ist auch der Begriff „Telekommunikationsanlagen (TK-Anlagen)“ gebräuchlich. Dieser Begriff wird auch in dieser Kabelschutzanweisung genutzt.

TK-Anlagen können bei Arbeiten jeder Art, die in Ihrer Nähe am oder im Erdreich durchgeführt werden, leicht beschädigt werden. Durch solche Beschädigungen wird der für die Öffentlichkeit wichtige Kommunikationsdienst des Betreibers erheblich gestört. Beschädigungen von Kommunikationsanlagen sind nach Maßgabe der §§316b und 317 StGB strafbar und zwar auch dann, wenn sie fahrlässig herbeigeführt werden. Außerdem ist derjenige, der für die Beschädigung verantwortlich ist, dem Betreiber zum Schadensersatz verpflichtet. Es liegt daher im Interesse aller, die solche Arbeiten durchführen, äußerste Vorsicht walten zu lassen und insbesondere folgendes genau zu beachten, um Beschädigungen zu vermeiden:

- (1) Vor der Aufnahme von Arbeiten am oder im Erdreich ist es notwendig, bei der Planauskunft Unitymedia:

<https://www.unitymedia.de/wohnungswirtschaft/service/planauskunft/>

oder Fax: **0900 / 1111 140** (10 Euro pro Anfrage)

die Bestandspläne abzufordern.

- (2) Vorsicht beim Aufgraben! Zuerst die Lage der TK-Anlagen feststellen! Ggf. Suchschachtung!
- (3) Kabel der Betreiber werden nicht nur im öffentlichen Grund, sondern auch im privaten Grund (z.B. Felder, Wiesen, Waldstücke) geführt. Die Kabel liegen gewöhnlich in einer Tiefe von 30 cm bis 100 cm. Eine abweichende Tiefenlage ist wegen Kreuzungen mit anderen Anlagen, infolge nachträglicher Veränderungen der Deckung durch Straßenumbauten und aus anderen Gründen möglich. Die Kabel können in Kunststoffrohre oder Betonformsteine eingezogen, mit Schutzeinrichtungen (z.B. Schutzhauben, Mauersteinen) abgedeckt und durch ein Trassenband gekennzeichnet oder frei im Erdreich verlegt sein.
- (4) Rohre, Formsteine, Abdeckungen und Trassenband schützen die Kabel nicht gegen mechanische Beschädigungen. Sie sollen die Aufgrabenden lediglich auf das Vorhandensein von Kabeln aufmerksam machen (Warnschutz).
- (5) Telekommunikationskabel, bei denen die Grenzwerte nach DIN VDE 0800, Teil 3 überschritten werden, ist bei Beschädigung eine Gefährdung der damit in Berührung kommenden Personen nicht auszuschließen.
- (6) Bei einer Beschädigung von Glasfaserkabel ist Vorsicht geboten. Hier kann es beim Hineinblicken in den Lichtwellenleiter zu einer Gefährdung des Auges kommen.
- (7) Bei Erdarbeiten in der Nähe von TK-Anlagen dürfen spitze oder scharfe Werkzeuge (z.B. Bohrer, Spitzhacke, Spaten, Stoßeisen) als auch schlagende Werkzeuge (z.B. Krampen) nur so gehandhabt werden, dass Beschädigungen sicher ausgeschlossen sind. Für weiterführende Arbeiten sind nur stumpfe Geräte (z.B. Schaufeln) zu verwenden. Damit Abweichungen der Kabellage oder mit breiteren Kabelkanälen gerechnet werden muss, sind die gleichen Verhaltensmaßnahmen auch in einer Breite bis zu 50 cm links und rechts der bezeichneten Kabellage zu beachten.
- (8) Sprengungen in Schutzzonen von TK-Anlagen sind nur mit Wissen der regional zuständigen Service-Mitarbeiter und nach deren Angaben durchzuführen! Eine Beschädigung muss ausgeschlossen werden.



- (9) Müssen TK-Anlagen im Zuge von Arbeiten vorübergehend frei gelegt werden, so sind sie für die Dauer des Freiliegens wirksam vor Beschädigungen zu schützen.
- (10) In Gräben, in denen Kabel freigelegt worden sind, ist die vorherige Lage und der ursprünglich vorgefundene Zustand der TK-Anlage bestmöglich wieder herzustellen. Verrohrungen, Schutzabdeckungen und Trassenwarnband sind wieder herzustellen. Beim Schließen des Grabens ist die Erde zunächst nur bis in die Höhe des Kabelauflagers zu verfüllen und zu verdichten. Das Kabel ist auf einer 10 cm hohen, verdichteten, glatten Schicht aus loser, steinfreier Erde aufzubringen. Die neue Schicht über dem Kabel ist zunächst vorsichtig mit einem hölzernen Flachstampfer zu verdichten. Falls sich der Bodenaushub zum Wiedereinbau nicht eignet, ist gesiebter Sand zu verwenden.
- (11) Auf freiliegenden oder freigelegten Telekommunikationskabeln ist grundsätzlich nichts abzustellen.
- (12) Bei Erdarbeiten ist die ausführende Firma oder Person verpflichtet, alle gebotene Sorgfalt aufzuwenden, um einer Beschädigung von TK-Anlagen vorzubeugen.
- (13) Die Anwesenheit eines Beauftragten des Betreibers an der Aufgrabungsstelle hat keinen Einfluss auf die Verantwortlichkeit des Aufgrabenden. Der Aufgrabende ist weiterhin voll verantwortlich. Der Beauftragte des Betreibers hat keine Anweisungsbefugnis gegenüber den Arbeitskräften der die Aufgrabungen durchführenden Firma.
- (14) Kennzeichnung und Vermarkungseinrichtungen (wie z.B. Kabelmerksteine, -pflöcke, -scheiben oder -pfähle und eingegrabene Elektronik-Marker) sind Bestandteile der TK-Anlagen. Sie sind wichtige Fixpunkte für die Vermessung und für das wieder Auffinden der TK-Anlagen im Störfall. Oberirdische Vermarkungselemente müssen ständig sichtbar und zugänglich gehalten werden.
- (15) Jede unbeabsichtigte Freilegung von TK-Anlagen des Betreibers ist unverzüglich und auf dem schnellsten Wege zu melden. Freigelegte Kabel sind zu sichern und vor Beschädigung und Diebstahl zu schützen. Die Erdarbeiten sind an Stellen mit unbeabsichtigt freigelegten Kabeln bis zum Eintreffen des Beauftragten des Betreibers einzustellen.

Besonderheiten Unitymedia

- (1) Beim Vorhandensein von **HDD-Bohrungen (Spülbohrungen)** in den Betreiber-Plänen ist von Ihnen das entsprechende Bohrprotokoll bei der Planauskunft unter Angabe der Anfragenummer und der HDD- Kennung (SBW-Nr.) anzufordern, da Abweichungen von der Regelverlegetiefe vorliegen.
- (2) Die in den Plänen vermerkten Maße, (nicht die zeichnerische Darstellung der Trassen geben einen Anhalt für die Lage der dargestellten Telekommunikationsanlagen. Alle Maße sind in Metern vermerkt.
- (3) Zu in den Plänen angegebenen Messpunkten können die Koordinatentabellen bei Unitymedia unter Angabe der Anfragenummer abgerufen werden.



Meldung von Kabelschäden und anderen Vorkommnissen:

Unitymedia: Tel.: 0800 / 8888-719

Kontaktdaten

	Unitymedia BW	Unitymedia
Anschrift (nicht Planauskunft)	Unitymedia BW GmbH Planauskunft Hedelfinger Str. 60 70327 Stuttgart	Unitymedia NRW GmbH Planauskunft Michael-Schumacher-Str. 1 50170 Kerpen
	E-mail: Planauskunft@kabelbw.com	E-mail: Planauskunft@unitymedia.de Fax: 02273 / 5947 - 0782
Planauskunft	Fax: 0900 / 1111 140 (10 Euro pro Anfrage) https://www.unitymedia.de/wohnungswirtschaft/service/planauskunft/	Fax: 0900 / 1111 140 (10 Euro pro Anfrage) https://www.unitymedia.de/wohnungswirtschaft/service/planauskunft/



Symbolverzeichnis-Trassen

	Kabelschacht mit Nummer		Schutzrohr (ON 100) mit Längenangabe in Pfeilrichtung
	Abzweigkasten mit Nummer		Schutzrohr (ON 50) mit Längenangabe in Pfeilrichtung
	Batterieschacht mit Nr.		AnzahlRohre ON 100(Länge in Meter).Der Unterstrich gibt die Lage in der Trasse an.
	VrP-Gehäuse in einer Blitzsäule		Anzahl der Rohre ON 40 mit Kennzeichnungsmerkmalen (Länge in Meter).
	Muffentrog		
	Rohrtrassenende		Hauseinführung
	Rohrtrassenunterbrechung		
	Rohrtrassenunterbrechung mit Montagegrube		
	Säule		
	Verbindungsstelle		
	Fitting / Rohrverbinder		
	Rohrtrasse		
	Erkabeltrasse		
	Oberirdische Kabeltrasse		

Länge von A bis B
Beachte

A1 Schnittzeichnung (HDD-84,5-
SBW-1311a001

81

HOC-Bohrungen mit Informationen über Abschnitt, Länge und Anzahl der Rohre sowie der Bauwerksnummer der Bohrung

SBW-13118-001 entspricht der Nr. des Bohrprotokolls, bzw. Bohrprofil

Meßpunkt mit Koordinatenpunkt-Nr. Koordinatentabelle anfordern

HDD-Bohrung (Spülbohrung)
Ggf. Bohrprotokoll anfordern



Symbolverzeichnis-Telekom Legenden

	Kabelschacht mit einem		Kupplung
	Deckel Kabelkanal aus 2 x 3 Kunststoffprofilen DN 100		Abzweiger
	Kabelschacht mit zwei Deckeln		Kreuzung mit Startstromkabel
ITJ	Kabelkanal > 2 Formsteinen		Kreuzung mit Rohrleitung für flüssige oder gasförmige Stoffe
	Abzweigkasten (AzK)		Totes Kabel
	Abzweigkasten (AzK)		Muffentrog
	Zweifach Kabel und vier Leerrohre DN 40 in einer Trasse		Kabelmarksteine
CD -0-	Zwei Formsteine und Rohr aus Halbschalen		Verankerungspunkt
	Unterbrechungsstelle in einer Kabelrohranlage		Einspeisepunkt (220V)
	Teilweise abgebrochener Kabelschacht		Übergabepunkt
	Rohrende, ab hier liegt das Kabel als Erdkabel		Verslirterstelle
	Erdkabel, abgedeckt durch Mauerziegel oder Abdeckplatten		Empfangsstelle
	Erdkabel, abgedeckt durch Abdeckhauben		
	Zwei Kabel mit Transition		
Cf:)	Zwei Schutzrohre ab der Striktlinie in Pfeilrichtung 0,5m lang		
	0,5		
	4		
	5		
	6		
	Kennzeichnung der Erdmessachse durch eine Strichlinie, auf die Abstandsmaße bezogen sind		



unitymedia

Grenzwer1 nach VDE11300 *..UdÜberschritten



Abkürzungsverzeichnis - Oberflächenmerkmale

Ackk	Ackerkante
Betk	Betonkante
Bw	Bahnwärterhaus
Gy	Gully
OT	Ortstafel
Tkst	Tankstelle
VP	Vermessungspunkt
Wgw	Wegweiser
Wgk unreg	unregelmäßige Wegkante
Bdst	Bordstein
Bmr	Baumreihe
Fbk	Fahrbahnkante
Hy	Hydrant
Rwg	Radweg
TP	Trigonometrischer Punkt
Wgrd	Wegrand
unbest Wgk	Unbestimmte Wegkante



1 Nutzungsbedingungen des Planauskunft-Systems von Unitymedia BW und Unitymedia

Diese Nutzungsbedingungen gelten für die Unitymedia BW GmbH sowie die Unternehmen der Unitymedia-Gruppe, nachfolgend „Betreiber“ genannt.

Die Planauskunft bietet ein Auskunftssystem für Trasseninformationen im öffentlichen Grund. Übersichtlich können Architekten, Tiefbaufirmen, Planungsbüros, Energielieferanten und öffentliche Träger feststellen, ob bei anstehenden Maßnahmen die Betreiber-Infrastruktur betroffen ist.

Die Betreiber-Planauskunft wird als

1. kostenfreies Internet Angebot (Online-Planauskunft) und
2. kostenpflichtiges Faxabruf Angebot (Mehrwertdiensteangebot)

betrieben.

1.1 Allgemeine Bestimmungen

Gegenstand dieser Nutzungsbedingungen ist die Erteilung von Planauskünften mit dem Zweck des Schutzes der Betreiber-Infrastruktur bei jeglichen Hoch- und Tiefbauarbeiten. Die Nutzungsbedingungen gelten auch für alle sonstigen stattfindenden und zukünftigen Maßnahmen, die zu einer Gefährdung, Beschädigung oder Störung einzelner oder mehrerer Telekommunikationslinien (§ 3 Nr. 26 TKG) und sonstigen Telekommunikationsanlagen (§ 3 Nr. 23 TKG) der Betreiber Einrichtungen führen könnten.

Die Planauskunft ist kein Leitungskataster und erhebt daher keinen Anspruch auf Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität.

Die Angaben in den Lageplänen dienen den Betreibern ausschließlich zur Dokumentation ihrer Telekommunikationsanlagen.

Der Betreiber übernimmt keine Gewähr für Folgeschäden. Der Verlauf unterirdisch verlegter Kabel oder Telekommunikationsanlagen kann aus verschiedenen Gründen von den Planangaben abweichen. Ein Mitverschulden aus dem abweichenden Verlauf von Leitungen zu den Plänen nach Lage oder Verlegetiefe kann aus den geschilderten Umständen gegenüber dem Betreiber nicht begründet bzw. behauptet und geltend gemacht werden. Aus den genannten Gründen und im Interesse der Versorgungssicherheit sowie der Sorgfaltspflicht des Bauunternehmens für Sachen, Leib und Leben sind Leitungen durch Suchschlitze zu orten und durch Handausschachtung freizulegen.

Der Betreiber weist darauf hin, dass bei allen Maßnahmen, die zu einer Gefährdung, Störung oder Beschädigung einzelner oder mehrerer Telekommunikationslinien und sonstigen Telekommunikationseinrichtungen führen könnten, die gesetzlichen Bestimmungen zum Schutz dieser Anlagen, die anerkannten Regeln der Technik sowie alle weiteren technischen Regelwerke zu beachten sind. Sollte die Leitung dennoch nicht auffindbar sein, so ist der Betreiber zu informieren.



Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass Betreiber und der Anfragende¹ sich darüber einig sind, dass mit Anerkennung dieser Nutzungsbedingung keinerlei Haftungserleichterung für den Anfragenden für die ihm obliegenden Pflichten im Rahmen seiner Maßnahme entstehen.

Die Inhalte und Informationen dürfen nur zur Erreichung des vorgenannten Nutzungszwecks Verwendung finden. Eine Weitergabe an Dritte, auch nicht auszugsweise, ist, ohne vorherige schriftliche Zustimmung durch den Betreiber, strengstens untersagt. Dies schließt ebenfalls das Kopieren, Verwerten, Veröffentlichen, Vertreiben sowie eine sonstige Nutzung der Inhalte für eigene und fremde Zwecke mit ein d.h. der Anfragende verpflichtet sich, die vom Betreiber bereitgestellten Planunterlagen ausschließlich zur eigenen Verwendung und nur für die entsprechende Maßnahme zu verwenden. Er verpflichtet auch seine Mitarbeiter zur Verschwiegenheit gegenüber den Bestandsinformationen.

Die Auskunft verliert ihre Gültigkeit nach spätestens 4 Wochen. Dann ist die Anfrage zu erneuern. Maßgebend ist das Ausgabedatum.

Der Anfragende verpflichtet sich darüber hinaus, die vom Betreiber bereitgestellten Dokumente, z. B. die Kabelschutzanweisung, als Bestandteil dieser Vereinbarung anzuerkennen.

2 Besondere Regelungen für die Online-Planauskunft und das Mehrwertdienstangebot

2.1 Online-Planauskunft

- (1) Das für die Online-Planauskunft registrierte Unternehmen hat nach Anerkennung dieser Nutzungsbedingungen per Internet Zugang auf Bestandsdaten der Telekommunikationsanlagen.
- (2) Der Betreiber übernimmt keine Gewähr dafür, dass dieser angebotene Dienst jederzeit zur Verfügung steht. Der Betreiber weist ausdrücklich auf die weiteren Möglichkeiten zur Einholung von entsprechenden Bestandsdaten hin.
- (3) Die Einrichtung eines Hyperlinks von Webseiten auf eine zum Betreiber Angebot gehörenden Seite ist ohne vorherige, schriftliche Zustimmung untersagt. Dazu gehört auch, insbesondere Inhalte in einem Teilfenster (Frame) einzubinden und/oder darzustellen.
- (4) Der Betreiber schließt für Schäden aus einer unberechtigten bzw. unkorrekten Verwendung jegliche Haftung aus.
- (5) Der Anfragende versichert gegenüber Betreiber, dass alle von ihm im Rahmen dieser genutzten Anwendung gemachten Angaben wahrheitsgemäß und richtig sind.
- (6) Der Betreiber behält sich eine dauernde oder vorübergehende Nutzungsverweigerung ohne Angabe von Gründen vor.
- (7) Der Anfragende ist einverstanden mit der Speicherung seiner persönlichen Daten sowie der Mitschriften aller Zugriffe und deren Auswertung im Schadens- bzw. Missbrauchsfall. Er erteilt die Berechtigung, die zur Erfüllung dieser Vereinbarung erhobenen personenbezogenen Daten ausschließlich im Rahmen der Zweckbestimmung dieser Vereinbarung auf der Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen zu speichern und zu verarbeiten.

2.2 Mehrwertdienstangebot

Zugang zur Betreiber -Planauskunft wird darüber hinaus durch einen kostenpflichtigen Faxabrufservice als Mehrwertdienst gewährt. Pro Faxabruf gewährt der Betreiber jeweils eine Planauskunft.

¹ Im Sinne besserer Lesbarkeit haben wir uns in dieser Nutzungsvereinbarung für die männliche Sprachform entschieden. Die Ausführungen gelten selbstverständlich in gleichem Maße für die weibliche wie für die männliche Sprachform.



2.3 Erreichbarkeit der Planauskunft

Unitymedia BW

Fax.: 0900 / 1111 140 (10 Euro/Anfrage)
E-mail: (nicht für Plananfragen): Planauskunft@kabelbw.com
Anschrift (nicht für Plananfragen): Unitymedia BW GmbH, Planauskunft,
Hedelfinger Str. 60, 70327 Stuttgart

Unitymedia

Fax.: 0900 / 1111 140 (10 Euro/Anfrage)
E-mail: (nicht für Plananfragen): Planauskunft@unitymedia.de
Anschrift (nicht für Plananfragen): Unitymedia NRW GmbH, Planauskunft,
Michael-Schumacher-Str. 1, 50170 Kerpen

3 Sonstige Regelungen

Der Betreiber macht ausdrücklich auf die weiteren Möglichkeiten zur Einholung von entsprechenden Daten über Telekommunikationslinien, -anlagen und sonstigen Infrastrukturen aufmerksam. Diese bestehen bei den jeweiligen Straßen- und Wegebausträgern, Versorgungsunternehmen, Telekommunikations- und sonstigen Infrastrukturunternehmen. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung ganz oder teilweise unwirksam werden, so bleiben die anderen Bestimmungen davon unberührt. Diese werden durch eine wirksame Bestimmung, die dem Zweck der unwirksam gewordenen am nächsten kommt, ersetzt.

Sitz der Unternehmen:

Unitymedia BW GmbH
Aachener Str. 746-750
50933 Köln

Unitymedia NRW GmbH
Aachener Str. 746-750
50933 Köln

Unitymedia Hessen GmbH & Co. KG
Aachener Str. 746-750
50933 Köln

Unitymedia Services GmbH
Aachener Str. 746-750
50933 Köln

61 - Sekr. Amtsleitung

Von: Vidal Blanco, Bärbel <baerbel.vidal@amprion.net> *→ 61.4*
Gesendet: Freitag, 24. Mai 2019 08:55
An: 61 - Sekr. Amtsleitung
Betreff: Leitungsauskunft - Vorgangs-Nr. 132058, Stadt Heidelberg, Bebauungsplan "Pfaffengrund - Industrie- und Gewerbegebiet Kurpfalzring*
Signiert von: baerbel.vidal@amprion.net *61.42.*
MR 215.

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Planbereich der o. a. Maßnahme verlaufen keine Höchstspannungsleitungen unseres Unternehmens.

Planungen von Höchstspannungsleitungen für diesen Bereich liegen aus heutiger Sicht nicht vor.

Wir gehen davon aus, dass Sie bezüglich weiterer Versorgungsleitungen die zuständigen Unternehmen beteiligt haben.

Mit freundlichen Grüßen

Bärbel Vidal Blanco

Amprion GmbH
Betrieb / Projektierung
Leitungen Bestandssicherung
Rheinlanddamm 24, 44139 Dortmund
Telefon +49 231 5849-15711
baerbel.vidal@amprion.net
www.amprion.net
<https://www.amprion.net/Information-Datenschutz.html>

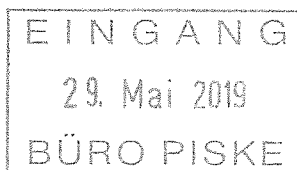
Aufsichtsrat: Heinz-Werner Ufer (Vorsitzender) Geschäftsführung: Dr. Hans-Jürgen Brick, Dr. Klaus Kleinekorte Sitz der Gesellschaft: Dortmund - Eingetragen beim Amtsgericht Dortmund - Handelsregister-Nr. HR B 15940



Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis
Gesundheitsamt
Gesundheitsschutz

Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis, Postfach 10 46 80, 69036 Heidelberg

Planungsbüro PISKE
In der Mörschgewanne 34
67065 Ludwigshafen



Dienstgebäude 69115 Heidelberg, Kurfürsten-Anlage 38 - 40

Aktenzeichen 34.03 - 503.71-61:0018

Bearbeiter Sebastian Schumacher
Zimmer-Nr. 269 a
Telefon +49 6221 522-1805
Fax +49 6221 522-91805
E-Mail sebastian.schumacher@rhein-neckar-kreis.de

Öffnungszeiten: Mo, Di, Do, Fr 07:30 – 12:00 Uhr
Mi 07:30 – 17:00 Uhr
und Termine nach Vereinbarung

Datum 27.05.2019
VERTEILER / KOPIE :

P LP SP
MA VP RE DE
WA CR S PC JS MS

Anforderung einer Stellungnahme

Entwurf des Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften
„Pfaffengrund – Industrie- und Gewerbegebiet Kurpfalzring“

hier: Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Vorlagen: CD-Rom: Bebauungsplan-Vorentwurf mit textlichen Festsetzungen, Fassung vom 07.03.2019, Vorentwurf der textlichen Festsetzungen, Fassung vom 07.03.2019, Vorentwurf der Begründung mit Umweltbericht, Fassung vom 07.03.2019

Sehr geehrte Damen und Herren,

von Seiten des Gesundheitsamts möchten wir auf folgende Punkte hinweisen:

Das Plangebiet wird als Gewerbe- und Industriegebiet genutzt.
Die in den Gutachten zum Schutzgut Mensch dargestellten Umsetzungsempfehlungen (Luftschadstoff, Erholung) sind zu beachten. Auch das noch zu erstellende Schallgutachten ist in seinem kommenden Ergebnis umzusetzen.

Es sind Altlastenflächen auf dem Plangebiet bekannt. Hier ist das Amt für Gewerbeaufsicht Umweltschutz der Stadt Heidelberg anzuhören.

Die Hinweise in den Unterlagen zum Wasserschutzgebiet (WSG III), mit den dazugehörigen Anforderungen, sind umzusetzen.

Mit freundlichen Grüßen

Sebastian Schumacher

E I N G A N G
- 3. Juni 2019
BÜRO PISKE



Abwasserzweckverband Heidelberg Tiergartenstraße 55 69121 Heidelberg

Planungsbüro PISKE
Im Mörschgewanne 34
67065 Ludwigshafen

VERTEILER / KOPIE :
P LP SP
M1 V12 RE DE
WA LR S PC JS MS

Büro: Tiergartenstraße 55
Zimmer: 126
Bearbeitet von: Jürgen Feurer
Telefon: 0 62 21 / 417 443
e-mail: juergen.feurer@azv-heidelberg.de
Telefax: 0 62 21 / 41 18 68
Unser Zeichen: 3/fe

Ihr Schreiben vom: 13.05.2019
Ihr Zeichen: Vi

Heidelberg, den 28. Mai. 2019

Stellungnahme Entwurf des Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften „Pfaffengrund-Industrie-und Gewerbegebiet Kurpfalzring“ der Stadt Heidelberg

Hier: Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange gemäß §4 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen den im Betreff genannten Entwurf des Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften „Pfaffengrund-Industrie-und Gewerbegebiet Kurpfalzring“ der Stadt Heidelberg bestehen aus unserer Sicht keine Bedenken, wenn folgende Punkte beachtet werden:

1. Zur geplanten Entwässerung der im Betreff genannten Areale nimmt unsere Fachabteilung im Rahmen der konkreten Bauanträge Stellung.
2. An der Einleitungsstelle des Abwassers in die öffentliche Kanalisation sind die Vorschriften der Abwassersatzung der Stadt Heidelberg insbesondere die Grenzwerte nach § 6 Abs.2 einzuhalten.

Gemäß Beschluss der Verbandsversammlung stehen der Stadt Heidelberg bis zum Zieljahr 2025 insgesamt 238.000 Einwohner / Anwohnergleichwerte (E + EGW / Tag) zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Jürgen Feurer
Dipl.-Ing. (FH)
Abteilungsleiter
Abwasserüberwachung

Telefon (0 62 21) 417-3
e-mail zentrale@azv-heidelberg.de
Internet www.azv-heidelberg.de
Steuer-Nr. 32 0 82 / 02 4 52
USt-IdNr. DE 81 20 30 019

Bankverbindung
Sparkasse Heidelberg
BIC / SWIFT-Code SOLADES1HDB
IBAN DE 2767 2500 2000 0000 0299

61 - Sekr. Amtsleitung

Von: Friede, Susanne (RPK) <Susanne.Friede@rpk.bwl.de>
Gesendet: Dienstag, 28. Mai 2019 11:41
An: ulrich.villinger@piske.com
Cc: 61 - Sekr. Amtsleitung; manfred.hopfauf@vrrn.de
Betreff: BPlan-Verfahren "Pfaffengrund - Industrie- und Gewerbegebiet Kurpfalzring", Heidelberg
Anlagen: Gräter 19-05-16_STN_Bplan_Pfaffengrund-Industrie und Gewerbegebiet Kurpfalzring_§4I.docx

Sehr geehrte Damen und Herren,
in der Anlage übersenden wir Ihnen die Stellungnahme der höheren Raumordnungsbehörde.

Mit freundlichem Gruß
Susanne Friede

Regierungspräsidium Karlsruhe
Referat 21 - Raumordnung, Baurecht, Denkmalschutz

Tel.: 0721/926-7513

(bei Abwesenheit: Vorzimmer Abteilungsleitung: 0721/926-7497)

E-Mail: susanne.friede@rpk.bwl.de



Baden-Württemberg

REGIERUNGSPRÄSIDIUM KARLSRUHE

ABTEILUNG 2 - WIRTSCHAFT, RAUMORDNUNG, BAU-, DENKMAL- UND GESUNDHEITSWESSEN

Regierungspräsidium Karlsruhe · 76247 Karlsruhe

Per E-Mail
Planungsbüro Piske
In der Mörschgewanne 34
67065 Ludwigshafen am Rhein

Karlsruhe 28.05.2019
Name Susanne Friede
Durchwahl 0721 926-7513
Aktenzeichen 21-2511.3-9/211

Entwurf des Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften „Pfaffengrund – Industrie- und Gewerbegebiet Kurpfalzring“; Frühzeitige Beteiligung gemäß § 4 Abs.1 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 13.05.2019 beteiligen Sie uns als Träger öffentlicher Belange am o. g. Verfahren, wofür wir uns bedanken. In unserer Funktion als höhere Raumordnungsbehörde nehmen wir zu o.g. Planung wie folgt Stellung:

Im Regionalplan Rhein-Neckar ist das Gebiet bereits als bestehende Gewerbefläche nachrichtlich dargestellt.

Der wirksame Flächennutzungsplan stellt diesen Bereich als Gewerbliche Baufläche dar. Der Bebauungsplan ist somit gemäß § 8 II BauGB aus dem Flächennutzungsplan entwickelt.

Belange der Raumordnung stehen der o.g. Planung nicht entgegen.

Mit freundlichen Grüßen
gez. Susanne Friede



Baden-Württemberg
REGIERUNGSPRÄSIDIUM KARLSRUHE
ABTEILUNG 4 - STRASSENWESEN UND VERKEHR

VERTEILER / KOPIE :

P	LP	SP
MA	RE	DE
WA	CR	JS
	S	PC
		MS

Regierungspräsidium Karlsruhe · 76247 Karlsruhe

Planungsbüro PISKE
In der Mörschgewanne 34
67065 Ludwigshafen

Karlsruhe 29.05.2019

Name Matthias Minners

Durchwahl 0721 926-3262

Aktenzeichen 45a2-2512-1-Heidelberg
(Bitte bei Antwort angeben)

Bebauungsplan „Pfaffengrund –Industrie- und Gewerbegebiet Kurpfalzring“
Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs.1 BauGB
- Stellungnahme gemäß gemeinsamer VwV entsprechend GABl vom 14.02.1996
Schreiben vom 13.05.2019, Az.: vi

Mit der Beteiligung wird den Trägern öffentlicher Belange Gelegenheit zur Stellungnahme im Rahmen ihrer Zuständigkeit zu dem jeweiligen konkreten Planverfahren gegeben. Zweck der Stellungnahme ist es, der Gemeinde die notwendigen Informationen für ein sachgerechtes und optimales Planungsergebnis zu verschaffen. Die Stellungnahme ist begründet, die Rechtsgrundlagen sind angegeben, damit der Antragsteller den Inhalt nachvollziehen kann.

A. Allgemeine Angaben

Stadt Heidelberg

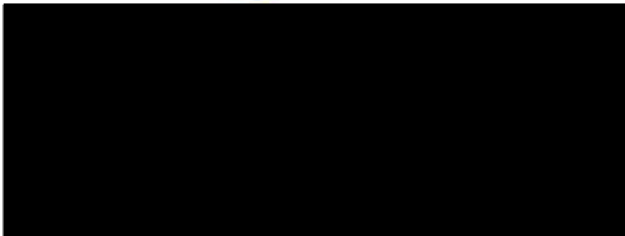
- ☐ Flächennutzungsplan
☒ Bebauungsplan „Pfaffengrund-Industrie- und Gewerbegebiet Kurpfalzring“
☐ Satzung über einen Vorhaben und Erschließungsplan
☐ Sonstige Satzung

Fristablauf für die Stellungnahme am: 14.06.2019

B. Stellungnahme

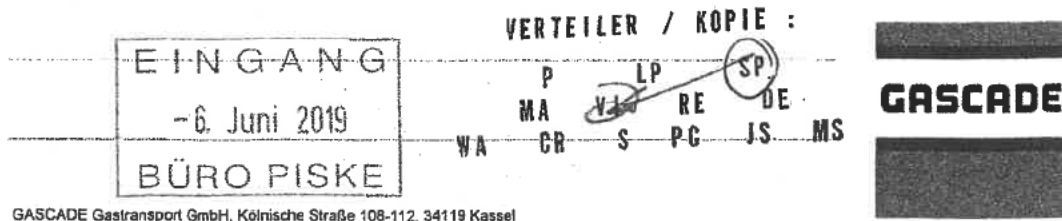
☒ keine Bedenken

☐ Fachliche Stellungnahme



Matthias Minners





Planungsbüro PISKE
Herr Villinger
In der Mörschgewanne 34
67065 Ludwigshafen am Rhein

Diane Seidel

Tel. 0561 934-1071

GNL-Sei / 2019.02751

Kassel, 05.06.2019

Leitungsrechte und -dokumentation

Fax 0561 934-2369

leitungsanskunft@gascade.de

**Bebauungsplan "Pfaffengrund - Industrie- und Gewerbegebiet Kurpfalzring",
 Stadt Heidelberg**
- Ihr Zeichen vi mit Schreiben vom 13.05.2019 -
Unser Aktenzeichen: 99.99.99.000.00940.19
Vorgangsnummer: 2019.02751

Sehr geehrter Herr Villinger,

wir danken für die Übersendung der Unterlagen zu o. g. Vorhaben.

Wir antworten Ihnen zugleich auch im Namen und Auftrag der Anlagenbetreiber WINGAS GmbH,
 NEL Gastransport GmbH sowie OPAL Gastransport GmbH & Co. KG.

Nach Prüfung des Vorhabens im Hinblick auf eine Beeinträchtigung unserer Anlagen teilen wir
 Ihnen mit, dass unsere Anlagen zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht betroffen sind. Dies schließt
 die Anlagen der v. g. Betreiber mit ein.

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass sich Kabel und Leitungen anderer Betreiber in diesem
 Gebiet befinden können. Diese Betreiber sind gesondert von Ihnen zur Ermittlung der genauen
 Lage der Anlagen und eventuellen Auflagen anzufragen.

Mit freundlichen Grüßen

GASCADE Gastransport GmbH
Leitungsrechte und -dokumentation

Seidel

Welche personenbezogenen Daten unsererseits nach den geltenden gesetzlichen Bestimmungen erhoben und verarbeitet
 werden, können Sie unserer Datenschutzinformation nach Art. 13, 14 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) entnehmen.
 Diese finden Sie im Internet unter <https://www.gascade.de/datenschutz>.

REGIERUNGSPRÄSIDIUM FREIBURG
LANDESAMT FÜR GEOLOGIE, ROHSTOFFE UND BERGBAU
Albertstraße 5 - 79104 Freiburg i. Br., Postfach, 79095 Freiburg i. Br.

E-Mail: abteilung9@rpf.bwl.de - Internet: www.rpf.bwl.de
Tel.: 0761/208-3000, Fax: 0761/208-3029

Planungsbüro PISKE
In der Mörschgewanne 34
67065 Ludwigshafen

Freiburg i. Br., 05.06.19
Durchwahl (0761) 208-3045
Name: Valentina Marker
Aktenzeichen: 2511 // 19-04596

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

A Allgemeine Angaben

**Entwurf des Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften "Pfaffengrund - Industrie- und Gewerbegebiet Kurpfalzring", Stadt Heidelberg,
(TK 25: 6517 Mannheim - Südost)**

**Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
gemäß § 4 Abs. 1 BauGB**

Ihr Schreiben vom 13.05.2019, vi

Anhörungsfrist 14.06.2019

B Stellungnahme

Im Rahmen seiner fachlichen Zuständigkeit für geowissenschaftliche und bergbehördliche Belange äußert sich das Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau auf der Grundlage der ihm vorliegenden Unterlagen und seiner regionalen Kenntnisse zum Planungsvorhaben.

1 Rechtliche Vorgaben aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die im Regelfall nicht überwunden werden können

Keine

2 Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den Plan berühren können, mit Angabe des Sachstandes

Keine

3 Hinweise, Anregungen oder Bedenken

Geotechnik

Das LGRB weist darauf hin, dass im Anhörungsverfahren des LGRB als Träger öffentlicher Belange keine fachtechnische Prüfung vorgelegter Gutachten oder von Auszügen daraus erfolgt. Sofern für das Plangebiet ein ingenieurgeologisches Übersichtsgutachten, Baugrundgutachten oder geotechnischer Bericht vorliegt, liegen die darin getroffenen Aussagen im Verantwortungsbereich des gutachtenden Ingenieurbüros.

Andernfalls empfiehlt das LGRB die Übernahme der folgenden geotechnischen Hinweise in den Bebauungsplan:

Auf Grundlage der am LGRB vorhandenen Geodaten bilden im Plangebiet quartäre Lockergesteine (Älterer Auenlehm, Holozäne Abschwemmmassen, Hochflutsand) unbekannter Mächtigkeit den oberflächennahen Baugrund.

Mit lokalen Auffüllungen vorangegangener Nutzungen, die ggf. nicht zur Lastabtragung geeignet sind, mit einem oberflächennahen saisonalen Schwinden (bei Austrocknung) und Quellen (bei Wiederbefeuchtung) des tonigen/tonig-schluffigen Verwitterungsbodens sowie mit einem kleinräumig deutlich unterschiedlichen Setzungsverhalten des Untergrundes ist zu rechnen. Ggf. vorhandene organische Anteile können zu zusätzlichen bautechnischen Erschwernissen führen. Der Grundwasserflurabstand kann bauwerksrelevant sein.

Bei etwaigen geotechnischen Fragen im Zuge der weiteren Planungen oder von Bauarbeiten (z. B. zum genauen Baugrundaufbau, zu Bodenkennwerten, zur Wahl und Tragfähigkeit des Gründungshorizonts, zum Grundwasser, zur Baugrubensicherung) werden objektbezogene Baugrunduntersuchungen gemäß DIN EN 1997-2 bzw. DIN 4020 durch ein privates Ingenieurbüro empfohlen.

Boden

Zur Planung sind aus bodenkundlicher Sicht keine Hinweise, Anregungen oder Bedenken vorzutragen.

Mineralische Rohstoffe

Zum Planungsvorhaben sind aus rohstoffgeologischer Sicht keine Hinweise, Anregungen oder Bedenken vorzubringen.

Grundwasser

Auf die Lage des Plangebietes innerhalb eines Wasserschutzgebietes und die Bestimmungen der Rechtsverordnung wird verwiesen.

Bergbau

Die Planung liegt nicht in einem aktuellen Bergbaugebiet.

Nach den beim Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau vorliegenden Unterlagen ist das Plangebiet nicht von Altbergbau oder Althohlräumen betroffen.

Geotopschutz

Im Bereich der Planfläche sind Belange des geowissenschaftlichen Naturschutzes nicht tangiert.

Allgemeine Hinweise

Die lokalen geologischen Untergrundverhältnisse können dem bestehenden Geologischen Kartenwerk, eine Übersicht über die am LGRB vorhandenen Bohrdaten der Homepage des LGRB (<http://www.lgrb-bw.de>) entnommen werden.

Des Weiteren verweisen wir auf unser Geotop-Kataster, welches im Internet unter der Adresse <http://lgrb-bw.de/geotourismus/geotope> (Anwendung LGRB-Mapserver Geotop-Kataster) abgerufen werden kann.

Valentina Marker



VERTEILER / KOPIE :
 P LP SP
 MA VI RE
 WA CR S PC JS MS



Rhein-Neckar-Verkehr GmbH | Möhlstraße 27 | 68165 Mannheim

Planungsbüro Piske
 Herrn Villinger
 In der Mörschgewanne 34
 67065 Ludwigshafen

IS4 / Infrastrukturplanung
 Goebel, Dorothe
 IS3+4-Beteiligung@rn timer-online.de
 Telefon: 0621 465-1710
 Telefax: 0621 465-3234

Mannheim,
 6. Juni 2019

**Entwurf des Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften „Pfaffengrund – Industrie- und Gewerbegebiet Kurpfalzring“
 hier: frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB**

Sehr geehrter Herr Villinger,

wir beziehen uns auf Ihr Schreiben vom 13.05.2019 und nehmen wie folgt Stellung:

Die Rhein-Neckar-Verkehr GmbH (rn timer) hat keine Bedenken gegen den o. g. Bebauungsplan. Allerdings befinden sich am südlichen Rand des Plangebiets, in der Eppelheimer Straße, unsere Straßenbahngleise der Strecke zwischen Heidelberg und Eppelheim.

Deshalb weisen wir vorsorglich darauf hin, dass mit diversen Begleitorscheinungen des Straßenbahnbetriebs zu rechnen ist. Hierzu weisen wir insbesondere auf Schall, Erschütterung, Außenlautsprecher, Läutewerke bzw. Pfeifen, Weichen – insbesondere Herzstücküberfahrten – und Kurvenquietschen hin. Nachträgliche Einschränkungen für den Bahnbetrieb sind nicht hinnehmbar. Tendenziell ist in der Zukunft mit zunehmendem Bahnverkehr, zu jeder Tages- und Nachtzeit zu rechnen.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüße

Rhein-Neckar-Verkehr GmbH

ppa.

i.V.

Gunnar Straßburger

Dorothe Goebel

Von: [61 - Sekr. Amtsleitung](#)
An: [Schölch-Garhöfer, Jutta](#)
Betreff: WG: Bebauungsplan "Pfaffengrund - Industrie- und Gewerbegebiet Kurpfalzring", Stellungnahme Telekom
Datum: Donnerstag, 6. Juni 2019 11:29:40
Anlagen: [Pfaffengrund_Kurpfalzring_Stellungnahme Telekom 2019B_37.pdf](#)
[2019B_037_Pfaffengrund_A3_M2500.pdf](#)

Mit freundlichen Grüßen

Petra Frei
Stadtplanungsamt
Sekretariat
Stadt Heidelberg

Palais Graimberg
Kornmarkt 5
69117 Heidelberg
Telefon 06221 58-23020
Telefax 06221 58-4623000
stadtplanung@heidelberg.de
www.heidelberg.de

Von: Annegret.Kilian@telekom.de

Gesendet: Donnerstag, 6. Juni 2019 10:55

An: 61 - Sekr. Amtsleitung

Betreff: Bebauungsplan "Pfaffengrund - Industrie- und Gewerbegebiet Kurpfalzring",
Stellungnahme Telekom

Unser Zeichen: 2019B/37

Sehr geehrte Damen und Herren,

unsere Stellungnahme zum o. g. Bebauungsplan finden Sie im Anhang dieser Mail. Sollten Sie unseren Lageplan in einem kleineren Maßstab benötigen, bitte ich um kurze Benachrichtigung.

Mit freundlichen Grüßen

Annegret Kilian

Deutsche Telekom Technik GmbH

Technik Niederlassung Südwest

Annegret Kilian

PTI 21, PPB6 / Bauleitplanung

Dynamostr. 5, 68165 Mannheim

+49 621 294-5632 (Tel.)

E-Mail: Annegret.Kilian@telekom.de

www.telekom.de

Erleben, was verbindet.

Die gesetzlichen Pflichtangaben finden Sie unter: www.telekom.de/pflichtangaben-dttechnik

Große Veränderungen fangen klein an – Ressourcen schonen und nicht jede E-Mail drucken.



DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH

Postfach 10 73 00, 68123 Mannheim

Stadt Heidelberg
Stadtplanungsamt
Palais Graimberg, Kornmarkt 5
69117 Heidelberg

REFERENZEN	Schreiben Planungsbüro Piske vom 13.05.2019	
ANSPRECHPARTNER	PTI 21- PPB 6, Annegret Kilian	UNSER ZEICHEN: 2019B/37
TELEFONNUMMER	621 294-5632	E-MAIL: T-NL-SW-PTI-21.Bauleitplanungen@telekom.de
DATUM	06. Juni 2019	
BETRIFFT	Stellungnahme zum Bebauungsplan „Pfaffengrund – Industrie- und Gewerbegebiet Kurpfalzring“	

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Beteiligung am Bebauungsplanverfahren. Die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 68 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:

Gegen den Bebauungsplan haben wir keine Einwände. Wir bitten jedoch bei der Umsetzung des Bebauungsplanes nachfolgende Hinweise zu beachten:

Im o. a. Plangebiet befinden sich Telekommunikationsanlagen der Telekom (siehe beigefügten Lageplan), die bei Baumaßnahmen gesichert werden müssen. Die Kabelschutzanweisung der Telekom ist zu beachten.

Bei Pflanzungen ist das "Merkblatt Bäume, unterirdische Leitungen und Kanäle" der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen, Ausgabe 2013 zu beachten.

DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH

Hausanschrift: Dynamostraße 5, 68165 Mannheim

Postanschrift: Postfach 10 73 00, 68123 Mannheim

Telefon: +49 621 294-0 | Telefax: +49 621 294-72490054 | E-Mail: info@telekom.de | Internet: www.telekom.de

Konto: Postbank Saarbrücken (BLZ 590 100 66), Kto.-Nr. 24 858 668, IBAN: DE1759010066 0024858668, SWIFT-BIC: PBNKDEFF590

Aufsichtsrat: Dr. Dirk Wössner (Vorsitzender) | Geschäftsführung: Walter Goldenits (Vorsitzender), Maria Stettner, Dagmar Vöckler-Busch

Handelsregister: Amtsgericht Bonn HRB 14190, Sitz der Gesellschaft Bonn | USt-IdNr. DE 814645262



DATUM
EMPFÄNGER
BLATT

2

Mit freundlichen Grüßen

i. V.

Bogdan Polke

i. A.

Annegret Kilian

Anlage: Lageplan



AT/Vh-Bez.: Kein aktiver Auftrag		AT/Vh-Nr.: Kein aktiver Auftrag	
TI NL	Südwest		
PTI	Heilbronn		
ONB	Heidelberg		
Bemerkung:		AsB	70, 76
		VsB	6221E
		Name	PTI21, Annegret Kilian
		Datum	05.06.2019
		Sicht	Lageplan
		Maßstab	1:2500
		Blatt	1

.....T.....

**Amt für Umweltschutz,
Gewerbeaufsicht und Energie**

Heidelberg, den 07.06.2019
31.3/vb ☎ 58-18170

61.00	Stadtplanungsamt 716				
11. Juni 2019					
61.01	61.02	61.10	61.20	61.30	61.40

**Amt 61
Frau Mahler**

Bebauungsplan Pfaffengrund „Industrie- und Gewerbegebiet Kurpfalzring“

Lärmimmissionen

Bezüglich Lärmimmissionen bzw. Gewerbelärmemissionen benötigen wir für eine abschließende Stellungnahme noch das beauftragte schalltechnische Gutachten.

Wasserschutzgebiet

Eine gezielte, aufgrund der massiven Bebauung und Befestigung der Fläche, unterirdische Versickerung wird in dem Plangebiet (Wasserschutzgebiet) nicht angestrebt, sodass dieser Passus entfallen kann.

Planungsrechtliche Festsetzungen

Bindungen für die Erhaltung und das Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 BauGB) - Absatz 7.4):

Den folgenden im B-Plan genannten Absatz

„Soweit Bäume, die unter die Baumschutzsatzung der Stadt Heidelberg fallen, beseitigt werden müssen, ist im unmittelbaren Umfeld des zu rodenden Baumes eine Ersatzpflanzung entsprechend den Anforderungen von Festsetzung 7.1 vorzunehmen.“

bitte wie folgt umformulieren, da alle Bäume im Zuge der Eingriffs- und Ausgleichsregelung berücksichtigt werden müssen:

„Alle Bestandsbäume, die nicht zwingend gefällt werden müssen, sind im Bebauungsplan als zu erhalten festzusetzen (auch als Auflage für Baugenehmigung zu nennen). Ist eine Erhaltung nicht möglich oder ist der Baum abgängig, ist im unmittelbaren Umfeld des zu rodenden Baumes eine Ersatzpflanzung durch hochstämmige Laubbaumarten entsprechend den in Festsetzung 7.1 genannten Anforderungen für Anpflanzungen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sowie der aufgeführten Artenliste vorzunehmen.“

Bitte Artenliste zu pflanzender Baumarten mit Pflanzqualitäten, Straucharten mit Pflanzqualitäten ergänzen.

Eine abschließende Beurteilung der durch den Bebauungsplan betroffenen Bäume (Fällbäume) und der Eingriffs- und Ausgleichssituation kann erst nach der Festlegung der anzupflanzenden Bäume erfolgen.

Fassadenbegrünung

Insbesondere süd- und westexponierte fensterlose Fassaden von Gebäuden sind mit kletternden und rankenden Pflanzen nachfolgender Arten zu begrünen:

Artempfehlungen:

Clematis spec. (Waldrebe)
Hydrangea petiolaris (Kletterhortensie)
Jasminum nudiflorum (Echter Jasmin)
Lonicera in Arten und Sorten (Geißblatt)
Parthenocissus spec. (Wilder Wein)
Vitis vinifera (Echter Wein)

Artenschutz

Werden besonders geschützte Arten....(den Begriff „besonders“ einfügen).

Mit freundlichen Grüßen

Sabine Lachenicht

Dr. Karl-Friedrich Raqué Gutleuthofweg 32/5 69118 Heidelberg

☎ 06221/ 808 140

📠 06221/ 7355979

✉ kf@raque-family.de

Planungsbüro Piske
In der Mörschgewanne 34
67065 Ludwigshafen

Heideberg, 07.06.2019

Stellungnahme des Naturschutzbeauftragten

Entwurf des Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften "Pfaffengrund - Industrie- und Gewerbegebiet Kurpfalzring"

Sehr geehrte Damen und Herren,

bei dem o.g. Gebiet handelt es sich derzeit um naturferne, stark versiegelte Flächen, die nach dem Klimagutachten der Stadt Heidelberg aus dem Jahr 2015 durch ihre starke Überbauung und der mangelhaften Verschattung eine etwa 3° C höhere bodennahe Lufttemperatur als das überwiegende Heidelberger Stadtgebiet aufweisen. Ursache hierfür ist vor allem das sehr geringe Vorkommen von Stadtgrün, das hierbei keinen ausreichenden Beitrag zum lokalen Klimaschutz leisten kann. Die derzeit verfügbaren unversiegelten Freiflächen haben nur eine Größe von 4300 m². Deren Bestand ist jedoch durch eine vorliegende Bauvoranfrage weiterhin gefährdet.

Deshalb begrüße ich die Aufstellung eines Bebauungsplanes, in dem notwendige Belange des Klima-, Arten- und Naturschutzes aufgeführt und festgeschrieben werden. Besonders erwähnen möchte ich die in Kap. 5 (Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft), Kap. 7 (Bindungen für die Erhaltung und das Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen) sowie die unter C: Hinweise zum Artenschutz in den textlichen Festsetzungen zum B-Plan gemachten Aussagen.

Desweiteren verweise ich auf die im Umweltbericht in der Begründung nach § 9 BauGB zum B-Plan besonders in Kap. 4 dargestellten und zu treffenden Maßnahmen und Aussagen, denen ich ohne Einschränkungen zustimme.

Wünschenswert wäre jedoch auch, sofern es die Planungen ermöglichen, den defizitären Grünanteil durch ökologisch sehr wertvolle Blühbrachen und nicht genutzte Ruderalflächen zu erhöhen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dr. Karl-Friedrich Raqué

61 - Sekr. Amtsleitung

Von: michael.walter@mvv.de
Gesendet: Mittwoch, 12. Juni 2019 17:07
An: info@piske.com
Cc: 61 - Sekr. Amtsleitung
Betreff: Heidelberg / B-Planentwurf "Pfaffengrund - Industrie- und Gewerbegebiet Kurpfalzring / Anhörung Träger öffentlicher Belange /// Stellungnahme der MVV Energie AG
Anlagen: HD_Pfaffengrund_Kurpfalzring.pdf; S 02376 Stellungnahme.pdf; S 02376 Bestandsplan Pfalzkom Manet.pdf; Legende TK.PDF

61.4 Af
 61.42
 14.6.

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Anschreiben vom 13.05.2019 hatten wir vom Planungsbüro Piske den B-Planentwurf „Pfaffengrund – Industrie- und Gewerbegebiet Kurpfalzring“ nebst Begründung und Planzeichen übersandt bekommen.

Hierzu die Anmerkungen unserer Fachabteilungen im Rahmen der Anhörung Träger öffentlicher Belange:

Fernwärme:

Im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Pfaffengrund – Industrie- und Gewerbegebiet Kurpfalzring“ ist eine Fernwärmeversorgungsleitung DN 700 verlegt.

Anbei erhalten Sie den Bestandsplanausschnitt (PDF), M 1:500, der betreffenden Fernwärmeversorgungsleitung DN 700 zur Orientierung.

Wie Sie dem Bestandsplanausschnitt entnehmen können, ist die Fernwärmeversorgungsleitung DN 700 im nördlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanes verlegt.

Strom + Kommunikationsnetz:

Ferner erhalten Sie noch die Ausführungen der Sparte Strom der MVV Energie AG, sowie der Bestandsplan der Pfalzkom Manet bzgl. des Kommunikationsnetzes mit Legende.

Sofern noch nicht bereits geschehen, sollte die Pfalzkom Manet als betroffener Leitungsträger ebenfalls im Rahmen der Träger öffentlicher Belange beteiligt werden.

Wir bitten Sie die Anmerkungen im Bebauungsplanverfahren zu berücksichtigen und die MVV über das weitere Vorgehen zu informieren.

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Es grüßt Sie freundlich

MVV Energie

Michael Walter
 Diplom-Verwaltungswirt
 Liegenschaftsmanagement

T 0621 / 290 - 3811
 F 0621 / 290 - 3238



MVV Netze GmbH, Luisenring 49, 68159 Mannheim

Planungsbüro PISKE
Ulrich Villinger
In der Mörschgewanne 34
67065 Ludwigshafen

MVV Netze GmbH
Luisenring 49
68159 Mannheim

T +49 621 290 0
F +49 621 290 23 24

info@mvv-netze.de
www.mvv-netze.de

**Stellungnahme zum Entwurf des Bebauungsplans mit örtlichen
Bauvorschriften „Pfaffengrund – Industrie- und Gewerbegebiet
Kurpfalzring“**

**Hier: Belange der Sparte Strom der MVV Energie AG
Ihr Schreiben vom 13.05.19**

Sarah Magin
T +49 621 290 23 41
F +49 621 290 27 89
sarah.magin@mvv-netze.de

Mannheim, 17.05.2019

Vorsitzender des
Aufsichtsrates:
Dr. Hansjörg Roll

Sehr geehrter Herr Villinger,

Geschäftsführung:
Volker Glätzer
Florian Pavel

Die MVV Energie AG ist aktuell nicht Konzessionär für die Sparte Strom in Heidelberg. Es befinden sich keine Strom- oder Telekommunikationstrassen der MVV Energie AG im Geltungsbereich des o. g. Bebauungsplans. Es sind auch keine zu koordinierenden Maßnahmen unsererseits geplant.

Sitz und Registergericht:
Mannheim - HRB 9177
USt-IdNr.: DE 223674591

Parallel zur Fernwärmeleitung im Bereich Kurpfalzring / Friedrich-Schott-Straße / Dischingerstraße befindet sich eine TK-Trasse, die MVV Energie an Pfalzkom Manet verkauft hat, s. beigefügter Bestandsplan.

Bankverbindung:
Deutsche Bank Mannheim
IBAN:
DE10 6707 0010 0047 7729 00
BIC: DEUTDE33XXX

Der Bestandsplan dient ausschließlich zu Ihrer Information und darf nicht zur Bauausführung verwendet werden. Es ist separat Planeinsicht über das Online-Geoportal von MVV Netze GmbH einzuholen.

Sofern noch nicht geschehen, beteiligen Sie bitte Pfalzkom Manet als betroffenen Leitungsträger am Bebauungsplanverfahren.

Mit freundlichen Grüßen

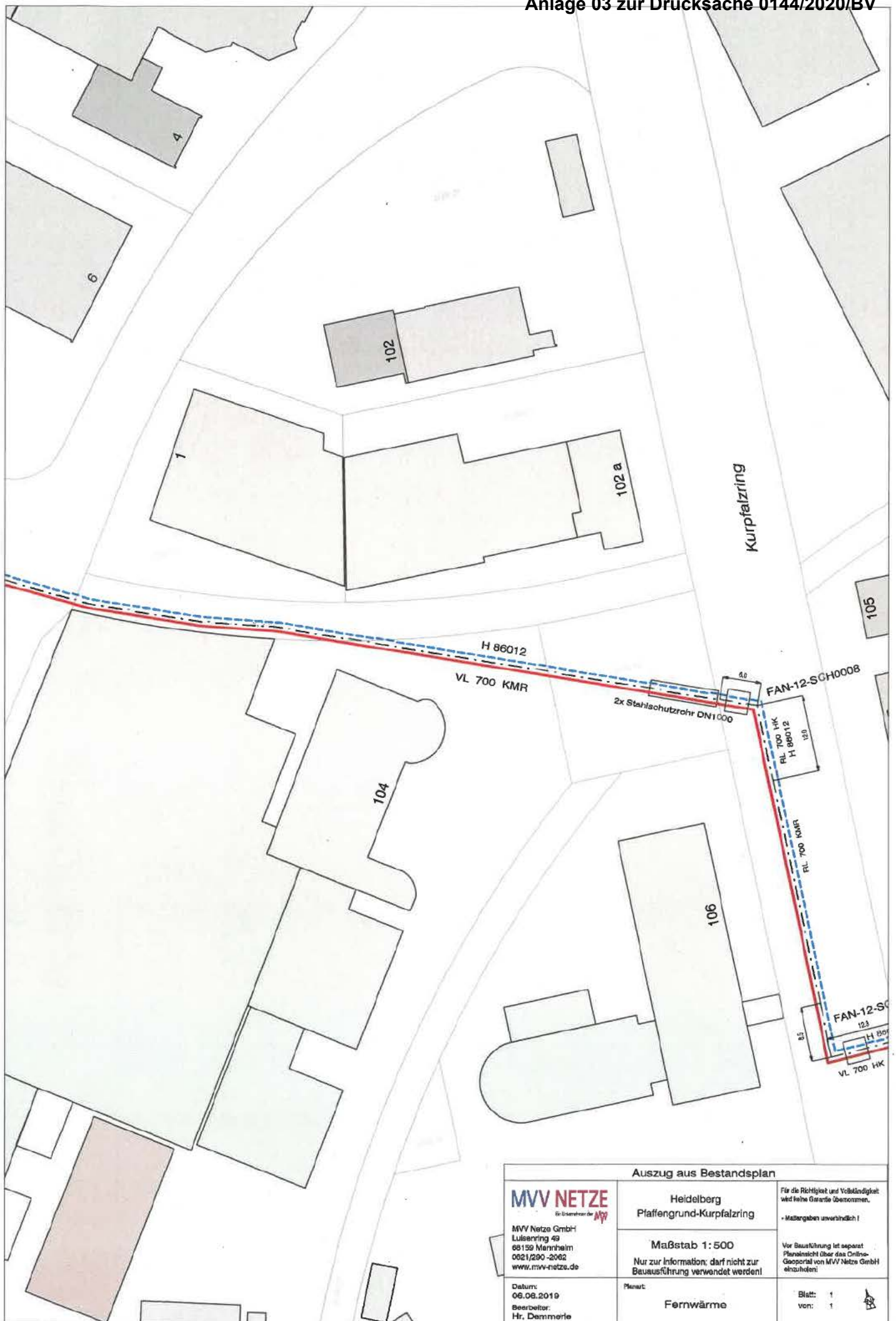
MVV Netze GmbH

i. A.

Peter Zawadzki
TV.S.2 (Planung / Bau
Stromnetze und Anlagen)

i. A.

Sarah Magin
TV.S.2 (Planung / Bau
Stromnetze und Anlagen)



Auszug aus Bestandsplan		
MVV NETZE Ein Unternehmen der MVV MVV Netze GmbH Luisenring 49 68159 Mannheim 0621/290-2062 www.mvv-netze.de	Heidelberg Pfaffengrund-Kurpfalzring	Für die Richtigkeit und Vollständigkeit wird keine Garantie übernommen. • Maßangaben unverbindlich !
	Maßstab 1:500 Nur zur Information; darf nicht zur Bauausführung verwendet werden!	Vor Bauausführung ist separat Planabsicht über das Online- Geoportal von MVV Netze GmbH einzuholen!
Datum: 06.06.2019 Bearbeiter: Hr. Demmerle	Planart: Fernwärme	Blatt: 1 von: 1



Zeichenerklärung TELEKOMMUNIKATION

Trassen

	Trassenendpunkt		
	Tiefbau Bestand		Tiefbau Lage ungenau
	Kanal Bestand		Kanal Lage ungenau
	Bohrspülung Bestand		Bohrspülung Lage ungenau
	Freileitung Bestand		Freileitung Lage ungenau

Kabelverteiler

	LWL-Verteiler		LWL-Abschluss
	AZK86 Verteilerschacht		AZK PII Verteilerschacht
	AZK83 Verteilerschacht		
	AZK80 Verteilerschacht		

Muffen

	LWL Verbindungs-Muffe
	LWL Abzweig-Muffe

Sonstige Bauteile

	Gebäudeeinführung		Kabelplus
	Kabelabspannung		

Sonstiges

	Zuleitung neu; gelbes oder rotes Symbol
	Fortführungsinfo Leitung geplant / im Bau; gelbes oder rotes Symbol bzw. Fläche

Legende / Zeichenerklärung Telekommunikation

MVV NETZE Ein Unternehmen der MVV MVV Netze GmbH Luisenring 49 68159 Mannheim www.mvv-netze.de		Für die Richtigkeit und Vollständigkeit wird keine Garantie übernommen. Gültigkeit der Planausgabe: 14 Tage ab Erzeugungs-Datendatum - Keine Maßstabteile! - Maßstabgeber unverändert! - Maßstabgeber beachten!
	Maßstab 1:500	
Datum: 26.04.2017 Bearbeiter: Geoportal	Planart: Telekom Bestand	Blatt: von:



VERTEILER / KOPIE :
P LP SR
MA VI RE DE
WA CR S PC JS MS

Stadt Eppelheim · VZ 60 · Postfach 11 07 · 69208 Eppelheim

Verantwortungszentrum 60
Bauwesen

Planungsbüro Piske
In der Mörschgewanne 34
67065 Ludwigshafen

Bianca Dellinger
Zimmer 32
Telefon 06221 794-601
Fax 06221 794-609
E-Mail b.dellinger@eppelheim.de

12. Februar 2019

**Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften „Pfaffengrund – Industrie- und Gewerbegebiet Kurpfalzring“
Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4
Abs. 1 BauGB**

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen die Aufstellung des Bebauungsplanes „Pfaffengrund – Industrie- und Gewerbegebiet Kurpfalzring“ mit örtlichen Bauvorschriften bestehen seitens der Stadt Eppelheim keine Einwände.

Eigene Planungen oder sonstige Maßnahmen, die für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung im Zusammenhang mit dem Bebauungsplan von Bedeutung sein können, sind nicht beabsichtigt.

Mit freundlichen Grüßen



Patricia Rebmann
Bürgermeisterin

61 - Sekr. Amtsleitung

Von: Andre.Trendl@rhein-neckar.ihk24.de
Gesendet: Freitag, 14. Juni 2019 08:56
An: 61 - Sekr. Amtsleitung
Betreff: Stellungnahme der IHK Rhein-Neckar zum Bebauungsplan
"Pfaffengrund - Industrie- und Gewerbegebiet Kurpfalzring"
Anlagen: IHK Stellungnahme.pdf

61.4 AR

61.42.

AR

A.1.

Sehr geehrte Damen und Herren,

anbei sende ich Ihnen die Stellungnahme der IHK Rhein-Neckar zum Bebauungsplan "Pfaffengrund - Industrie- und Gewerbegebiet Kurpfalzring".

Freundliche Grüße

Andre Trendl
Handel, Stadtentwicklung, Bauleitplanung

IHK Rhein-Neckar
L 1, 2
68161 Mannheim

Tel.: 0621 1709-192
Fax: 0621 1709-5192
<https://www.rhein-neckar.ihk24.de>
<mailto:andre.trendl@rhein-neckar.ihk24.de>

Unsere datenschutzrechtlichen Informationen finden Sie unter www.rhein-neckar.ihk24.de/datenschutz



IHK Rhein-Neckar | Postfach 10 16 61 | Mannheim

Stadt Heidelberg
Stadtplanungsamt
Palais Graimberg
Kornmarkt 5
69117 Heidelberg

Bearbeitet von:

André Trendl
Haus der Wirtschaft Mannheim

Telefon: 0621 1709-192

Fax: 0621 1709-5192

E-Mail: andre.trendl@rhein-neckar.ihk24.de

E-Mail: stadtplanung@heidelberg.de

Mannheim, 14. Juni 2019

Bebauungsplan „Pfaffengrund – Industrie- und Gewerbegebiet Kurpfalzring“

hier: frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Industrie- und Handelskammer (IHK) Rhein-Neckar bedankt sich für die Beteiligung am Planverfahren und die Zusendung der Planungsunterlagen.

Einschätzung und Bewertung der vorliegenden Bauleitplanung durch die IHK Rhein-Neckar

Die IHK Rhein-Neckar unterstützt ausdrücklich das Vorhaben, Industrie- und Gewerbenutzungen planungsrechtlich zu sichern und den bestehenden Unternehmen Erweiterungen zu ermöglichen.

Für die Weiterentwicklung der Wirtschaft ist eine vorausschauende Flächen- und Wirtschaftspolitik von elementarer Bedeutung. Um den Wirtschaftsstandort zu sichern, brauchen die Unternehmen attraktive Möglichkeiten für Wachstum und Entwicklung. Die Stadt Heidelberg sollte daher auch in Zukunft in der Lage sein bereits ansässigen Unternehmen mit geeigneten gewerblichen Bauflächen bei ihren Vorhaben zu unterstützen. Zudem sollten für potentielle Neuansiedlungen geeignete Reserveflächen vorgehalten werden.

Wir empfehlen in diesem Fall, in den Gewerbegebieten jeweils Anlagen für sportliche Zwecke als unzulässig einzustufen. Bei dem Plangebiet handelt es sich um eine der wenigen Flächen, die in Heidelberg für gewerblich-industrielle Nutzung geeignet ist und dementsprechend in besonderem Maße dafür vorgehalten werden sollte.

...

Industrie- und Handelskammer Rhein-Neckar

Haus der Wirtschaft Mannheim | L 1, 2 | 68161 Mannheim | Tel.: 0621 1709-0 | Fax: 0621 1709-100

Haus der Berufsbildung Mannheim | Walter-Krause-Straße 11 | 68163 Mannheim | Tel.: 0621 1709-0 | Fax: 0621 1709-100

Haus der Wirtschaft Heidelberg | Hans-Böckler-Straße 4 | 69115 Heidelberg | Tel.: 06221 9017-0 | Fax: 06221 9017-617

Haus der Wirtschaft Mosbach | Oberer Mühlenweg 1/1 | 74821 Mosbach | Tel.: 06261 9249-0 | Fax: 06267 9249-5570

E-Mail: ihk@rhein-neckar.ihk24.de | www.rhein-neckar.ihk24.de

- 2 -

Die uns freundlicherweise zugesandten Planunterlagen nehmen wir zu den Akten.

Freundliche Grüße



André Trendl
Handel, Stadtentwicklung, Bauleitplanung

Industrie- und Handelskammer Rhein-Neckar

Haus der Wirtschaft Mannheim | L 1, 2 | 68161 Mannheim | Tel.: 0621 1709-0 | Fax: 0621 1709-100

Haus der Berufsbildung Mannheim | Walter-Krause-Straße 11 | 68163 Mannheim | Tel.: 0621 1709-0 | Fax: 0621 1709-100

Haus der Wirtschaft Heidelberg | Hans-Böckler-Straße 4 | 69115 Heidelberg | Tel.: 06221 9017-0 | Fax: 06221 9017-617

Haus der Wirtschaft Mosbach | Oberer Mühlenweg 1/1 | 74821 Mosbach | Tel.: 06261 9249-0 | Fax: 06267 9249-5570

E-Mail: ihk@rhein-neckar.ihk24.de | www.rhein-neckar.ihk24.de

Schölch-Garhöfer, Jutta

Von: Rudolf, Michael
Gesendet: Montag, 17. Juni 2019 14:35
An: Villinger@piske.com; Schölch-Garhöfer, Jutta
Betreff: WG: Bebauungsplan Pfaffengrund „Industrie- und Gewerbegebiet Kurpfalzring“

z.K.

Von: Vogt, Barbara
Gesendet: Montag, 17. Juni 2019 14:34
An: Rudolf, Michael <Michael.Rudolf@Heidelberg.de>
Cc: Fabricius, Christine <Christine.Fabricius@Heidelberg.de>
Betreff: Bebauungsplan Pfaffengrund „Industrie- und Gewerbegebiet Kurpfalzring“

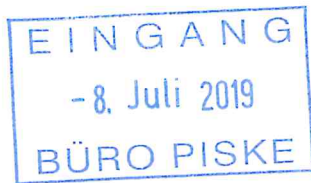
Sehr geehrter Herr Rudolf,
zu unserer Stellungnahme von Juni 2019 möchten wir im Nachgang folgendes anmerken:
Da es sich um ein Bestandsgebiet handelt, entfällt die Forderung, dass alle Bestandsbäume als zu erhalten festzusetzen sind. Nur für die unter die Baumschutzsatzung der Stadt Heidelberg fallenden Bäume ist bei einer unvermeidbaren Fällung eine Ersatzpflanzung vorzunehmen. Eine abschließende Beurteilung betroffener Bäume in der naturschutzrechtlichen Eingriffs- und Ausgleichssituation ist somit nicht notwendig.

Freundliche Grüße

Barbara Vogt

Amt für Umweltschutz, Gewerbeaufsicht und Energie
Natur- und Landschaftsschutz / Untere Naturschutzbehörde

Stadt Heidelberg
Kornmarkt 1
69117 Heidelberg
Tel.: 06221 58-18170
Fax: 06221 58-4618000
barbara.vogt@heidelberg.de
www.heidelberg.de



Stadtwerke Heidelberg Netze GmbH · Postfach 10 55 40 · 69045 Heidelberg

Planungsbüro Piske
In der Mörschgewanne 34
67065 Ludwigshafen

VERTEILER / KOPIE :

P LP SP
 MA VD RE DE
 WA CR S PC JS MS

Stadtwerke Heidelberg GmbH
 Stadtwerke Heidelberg Energie GmbH
 Stadtwerke Heidelberg Netze GmbH
 Stadtwerke Heidelberg Garagen GmbH
 Stadtwerke Heidelberg Bäder GmbH & Co. KG
 Stadtwerke Heidelberg Umwelt GmbH
 Stadtwerke Heidelberg Technische Dienste GmbH
 Heidelberger Straßen- und Bergbahn GmbH

Kurfürsten-Anlage 42-50
69115 Heidelberg

Telefon: 06221 513-0
 Telefax: 06221 513-3333
 E-Mail: info@swhd.de

Ihre Nachricht	Unsere Zeichen	Bearbeitet von	Durchwahl	Datum
	524-Kö/Ha	Herr Köck	23 23	04.07.2019

www.swhd.de

Entwurf des Bebauungsplans „Pfaffengrund - Industrie- und Gewerbegebiet Kurpfalzring“

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Prüfung der Planunterlagen hat ergeben:

1. Elektrizität

Innerhalb der eingezeichneten Bebauungsgrenze befinden sich 20 kV-, 1 kV- und BEL-Kabeltrassen, sowie BEL-Lichtmasten. Des Weiteren sind Verteiler- und 20 kV-Stationen vorhanden.

Grundsätzlich bitten wir um Beachtung der vorhandenen Kabel- und Schutzrohranlagen. Bestehende Anlagen sind entsprechend zu schützen.

Gemäß Leitungsschutzanweisung der Stadtwerke Heidelberg Netze GmbH ist bei Parallelverlegung oder Annäherung an Mittelspannungs- und Niederspannungskabel ein lichter Abstand von mindestens 0,40 m und bei Leitungskreuzung ein lichter vertikaler Mindestabstand von 0,20 m einzuhalten.

Die Kabelanlagen müssen jederzeit, auch während der Bauzeit, für Inspektion, Wartung und Reparaturen frei zugänglich sein und von Überbauungen und Materiallagerung freigehalten werden.

Bei der Maßnahme wird von einer offenen Bauweise ausgegangen, sollte eine grabenlose Bauweise angedacht sein, ist dies mit den unten angegebenen Ansprechpartnern abzustimmen.

Die vorhandenen Leitungstrassen sind über die Netzauskunft der Stadtwerke Heidelberg Netze GmbH abzufragen. Ggf. ist die genaue Lage der Kabelanlagen, Schutzrohre und Kanäle mittels Suchschlitze zu erkunden.

Vor Beginn der Arbeiten ist unsere Abteilung Netzbetrieb Elektrotechnik zu informieren. Ansprechpartner sind Herr Layer unter der Tel.-Nr. (0 62 21) 5 13 - 20 54, E-Mail: bernhard.layer@swhd.de oder Herr Hofmann unter der Tel.-Nr. (0 62 21) 5 13 - 26 25, E-Mail: roland.hofmann@swhd.de.

2. Gas- und Wasserversorgung

Wir verweisen auf unsere Stellungnahme vom 13.02.2019 an das Stadtplanungsamt in der Folgendes bereits festgehalten und mit diesem Schreiben ergänzt wurde.

Innerhalb der eingezeichneten Baugrenze (Verlängerung „Im Klingenbühl“) befinden sich Versorgungsleitungen für Gashochdruck und Wasser. Des Weiteren sind Kundendruckregelanlagen innerhalb der Baugrenze vorhanden.

Diese Leitungsanlagen müssen jederzeit, auch während der Bauzeit, für Inspektion, Wartung und Reparaturen frei zugänglich sein und von Überbauungen und Materiallagerung freigehalten werden. Bauwerke, Fundamente und Baumpflanzungen müssen einen lichten Mindestabstand zur äußeren Leitung von mehr als 2,50 m einhalten, Zäune von mehr als 1,00 m.

Die vorhandenen Leitungstrassen sind über die Netzauskunft der Stadtwerke Heidelberg Netze GmbH abzufragen.

Wir bitten um Beachtung, dass Bauarbeiten im Bereich der Leitungen nur in Absprache und nach Vorgabe der genannten Ansprechpartner ausgeführt werden dürfen.

Die Versorgung des Gebiets mit Gashochdruck und Trinkwasser ist vom Kurpfalzring aus möglich. Der erforderliche Grundschutz bzgl. der Löschwasserversorgung ist mit den vorhandenen Versorgungsleitungen bereits garantiert. Ein Objektschutz wird seitens der Stadtwerke Heidelberg Netze GmbH nicht zur Verfügung gestellt. Für Löschwasserfragen wenden Sie bitte an Frau Becker unter der Tel.-Nr. (0 62 21) 5 13 - 29 49, E-Mail: kerstin.becker@swhd.de.

Die Bauarbeiten sind mindestens zwei Wochen vor der Ausführung unserer Abteilung Netzservice mitzuteilen. Ansprechpartner sind Herr Kofer unter der Tel.-Nr. (0 62 21) 5 13 - 21 62, E-Mail: werner.kofer@swhd.de, Herr Lampert unter der Tel.-Nr. (0 62 21) 5 13 - 23 06, E-Mail: axel.lampert@swhd.de oder Herr Arnold unter der Tel.-Nr. (0 62 21) 5 13 - 25 41, E-Mail: stephan.arnold@swhd.de.

3. Fernwärmeversorgung

Innerhalb der eingezeichneten Baugrenze befinden sich Fernwärmeanschlussleitungen der Stadtwerke Heidelberg Netze GmbH.

Diese Leitungsanlagen müssen jederzeit, auch während der Bauzeit, für Inspektion, Wartung und Reparaturen frei zugänglich sein und von Überbauungen und Materiallagerung freigehalten werden. Bauwerke, Fundamente und Baumpflanzungen müssen einen lichten Mindestabstand zur äußeren Leitung von mehr als 2,50 m einhalten, Zäune von mehr als 1,00 m.

Im nördlichen Bereich des Gebiets zwischen der Friedrich-Schott-Straße und dem Kurpfalzring verläuft über das Grundstück die DN 700 Fernwärmeversorgungsleitung der MVV Energie AG.

Wir verweisen die genaue Leitungstrasse über die Netzauskunft der MVV zu erfragen. Aus Sicht der Versorgungssicherheit bitten wir darum, die Leitungstrasse grunddienstlich schützen zu lassen.



Blatt 3 zum Schreiben vom 04.07.2019

Wir bitten um frühzeitige Abstimmung.

Die Kosten für eine ggf. notwendige Sicherung von netztechnischen Anlagen der Stadtwerke Heidelberg Netze GmbH sowie Kosten in Folge von Schäden und Folgeschäden gehen zu Lasten des Verursachers bzw. des Veranlassers.

Das o.g. Bauvorhaben haben Sie uns zur Kenntnis gegeben. Sofern und soweit sich dieses an unsere Vorgaben hält, bestehen hier keine Einwände. Wir weisen darauf hin, dass wir für die Richtigkeit der eingereichten Planunterlagen und Zeichnungen und deren Übereinstimmung mit unserer Planauskunft bzw. der tatsächlichen Lage keine Gewähr übernehmen. Bei der Durchführung der Bauarbeiten ist die Anweisung zum Schutze unterirdischer Leitungen der Stadtwerke Heidelberg Netze GmbH zu beachten.

Mit freundlichen Grüßen

Stadtwerke Heidelberg
Netze GmbH
Netzservice
ppa.

i.A.

(Kellermann)

(Köck)

Anlage:

Stellungnahme vom 13.02.2019 an das Stadtplanungsamt

Anlage



Stadtwerke Heidelberg Netze GmbH · Postfach 10 55 40 · 69045 Heidelberg

Stadt Heidelberg
Stadtplanungsamt
Abteilung Verwaltung
Postfach 10 55 20
69045 Heidelberg

Stadtwerke Heidelberg GmbH
Stadtwerke Heidelberg Energie GmbH
Stadtwerke Heidelberg Netze GmbH
Stadtwerke Heidelberg Garagen GmbH
Stadtwerke Heidelberg Bäder GmbH & Co. KG
Stadtwerke Heidelberg Umwelt GmbH
Stadtwerke Heidelberg Technische Dienste GmbH
Heidelberger Straßen- und Bergbahn GmbH

Kurfürsten-Anlage 42-50
69115 Heidelberg

Telefon: 06221 513-0
Telefax: 06221 513-3333
E-Mail: info@swhd.de

Ihre Nachricht	Unsere Zeichen	Bearbeitet von	Durchwahl	Datum
	464-ST/Ha	Herr Ternes	43 72	13.02.2019

www.swhd.de

Bebauungsplan Pfaffengrund, Industrie- und Gewerbegebiet Kurfürstenring

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Prüfung der Planunterlagen hat ergeben:

1. Elektrizität

Im gesamten Bereich des Bebauungsplans Pfaffengrund-Kurfürstenring verlaufen Verteilnetzkabel der Stadtwerke Heidelberg Netze GmbH. Diese sind zu beachten.

Ansprechpartner ist Herr Layer unter der Tel.-Nr. (0 62 21) 5 13 - 20 54, E-Mail: bernhard.layer@swhd.de.

2. Gas- und Wasserversorgung

Innerhalb der eingezeichneten Baugrenze (Verlängerung „Im Klingenbühl“) befinden sich Versorgungsleitungen für Gashochdruck und Wasser. Des Weiteren sind Kundendruckregelanlagen innerhalb der Baugrenze vorhanden.

Diese Leitungsanlagen müssen jederzeit, auch während der Bauzeit, für Inspektion, Wartung und Reparaturen frei zugänglich sein und von Überbauungen und Materiallagerung freigehalten werden. Bauwerke, Fundamente und Baumpflanzungen müssen einen lichten Mindestabstand zur äußeren Leitung von mehr als 2,50 m einzuhalten, Zäune von mehr als 1,00 m.

Wir bitten um Beachtung, dass Bauarbeiten im Bereich der Leitungen nur in Absprache und nach Vorgabe der genannten Ansprechpartner ausgeführt werden dürfen.



Blatt 2 zum Schreiben vom 13.02.2019

Die Bauarbeiten sind mindestens zwei Wochen vor der Ausführung unserer Abteilung Netzservice mitzuteilen. Ansprechpartner sind Herr Kofer unter der Tel.-Nr. (0 62 21) 5 13 - 21 62, E-Mail: werner.kofer@swhd.de, Herr Lampert unter der Tel.-Nr. (0 62 21) 5 13 - 23 06, E-Mail: axel.lampert@swhd.de oder Herr Arnold unter der Tel.-Nr. (0 62 21) 5 13 - 25 41, E-Mail: stephan.arnold@swhd.de.

Die Versorgung des Gebiets mit Gashochdruck und Wasser ist vom Kurpfalzring aus möglich. Wir bitten um frühzeitige Abstimmung.

3. Fernwärmeversorgung

Innerhalb der eingezeichneten Baugrenze befinden sich Fernwärmeanschlussleitungen der Stadtwerke Heidelberg Netze GmbH.

Diese Leitungsanlagen müssen jederzeit, auch während der Bauzeit, für Inspektion, Wartung und Reparaturen frei zugänglich sein und von Überbauungen und Materiallagerung freigehalten werden. Bauwerke, Fundamente und Baumpflanzungen müssen einen lichten Mindestabstand zur äußeren Leitung von mehr als 2,50 m einhalten, Zäune von mehr als 1,00 m.

Im nördlichen Bereich des Gebietes zwischen der Friedrich-Schott-Straße und dem Kurpfalzring verläuft über das Grundstück die DN 700 Fernwärmeversorgungsleitung der MVV Energie AG. Wir verweisen darauf die genaue Leitungstrasse über die Netzauskunft der MVV zu erfragen. Aus Sicht der Versorgungssicherheit der Stadt Heidelberg, wünschen wir uns, die Leitungstrasse grunddienstlich schützen zu lassen.

Schäden und Folgeschäden gehen zu Lasten des Verursachers.

Das o.g. Bauvorhaben haben Sie uns zur Kenntnis gegeben. Sofern und soweit sich dieses an unsere Vorgaben hält, bestehen hier keine Einwände. Wir weisen darauf hin, dass wir für die Richtigkeit der eingereichten Planunterlagen und Zeichnungen und deren Übereinstimmung mit unserer Planauskunft bzw. der tatsächlichen Lage keine Gewähr übernehmen. Bei der Durchführung der Bauarbeiten ist die Anweisung zum Schutze unterirdischer Leitungen der Stadtwerke Heidelberg Netze GmbH zu beachten.

Mit freundlichen Grüßen

**Stadtwerke Heidelberg
Netze GmbH**
Netzservice
ppa.

i.V.

(Kellermann)

(Ternes)